

# NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

**25.11.2022**



## 17:30 Uhr **Fahne hissen**

Auch in diesem Jahr wird wieder die Fahne von TERRE DES FEMMES gehisst, auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Barbi Driedger-Marschall (Donnersbergkreis) und Susanne Nicklaus (VG Göllheim).

**vor der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,  
Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3**

## 18:00 Uhr **Vortrag "Digitale Gewalt"**

**Stalking, Mobbing und Hass im Internet**

Anschließend referiert Polizeihauptkommissarin Ina Wernet von der Zentralen Präventionsstelle des Mainzer Polizeipräsidiums über die häufigsten Formen digitaler Gewalt und klärt darüber auf, wie man sich schützen oder wo man sich Hilfe suchen kann.

**im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim**

um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Nicklaus unter 06351/4909-18 oder nicklaus@vg-goellheim.de

**Eintritt frei !**

Veranstaltende:

Gleichstellungsbeauftragte des Donnersbergkreises  
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Göllheim  
Arbeitsbündnis gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Donnersbergkreis  
Frauen helfen Frauen Donnersbergkreis e.V.



# SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.? Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite.

**Kostenloses  
Angebot!**

**Keine  
Anmeldung  
nötig!**

**FREITAG, 02. DEZEMBER  
10 - 11:30 UHR**

**DIGITAL BÜRO  
HAUPTSTR. 48  
GÖLLHEIM**

**DIGITAL**  
BOTSCHAFTERINNEN  
& BOTSCHAFTER  
RHEINLAND-PFALZ



**Dorf. Digital. Für Bürger und Touristen**

## Neues aus der Verwaltung

### Lieferschwierigkeiten „Gelbe Säcke“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
leider sind aufgrund von Lieferschwierigkeiten bis auf Weiteres keine „Gelben Säcke“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bzw. im gesamten Donnersbergkreis erhältlich.  
Alternativ nutzen Sie bitte transparente Müllbeutel - aber keine Glassäcke. Wichtig ist, dass der Inhalt von außen bestimmt werden kann.  
Nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen werden diese Ersatz Müllbeutel/Säcke ebenfalls akzeptiert und mit abtransportiert.  
Es ist davon auszugehen, dass erst im neuen Jahr wieder „Gelbe Säcke“ ausgegeben werden können.  
Wir bitten um Verständnis.

## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

#### Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Verbandsgemeinde  
Göllheim



#### Stellenausschreibung

In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist ab **sofort** die Stelle eines/einer

#### Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer monatlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 30,00 Stunden (geringfügige Beschäftigung) zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet mit sechs Wochen Probezeit.  
Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

#### Persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität

#### Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Unterstützen des Reinigungspersonals bei der Reinigung von Böden, Flächen im Schulgebäude (Schulsäle, Flure, Möbel, WC-Bereiche, Schulverwaltung, Treppenhäuser).

#### Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bzw. über sonstige Qualifikationen bis **02.12.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewirb-dich@vg-goellheim.de](mailto:bewirb-dich@vg-goellheim.de) Oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.  
Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-13 bzw. -11, zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.  
Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

## Absetzung der Schmutzwassergebühr für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2022

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2022 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am 30. Juni des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens **bis zum 15. Dezember 2022** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

#### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 30. November 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023  
hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG
3. Auswirkungen der Neuregelung der Besteuerung durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Albisheim  
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Information über ein Gespräch bei der Kreisverwaltung, Kommunalaufsicht, bezüglich Genehmigung Doppelhaushalt 2022/2023
7. Kalkulation der Bauplatzpreise Süd IV
8. Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die örtlichen Vereine
9. Angedachte gastronomische Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim, 15. November 2022

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

- Es ist ein Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

## Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Albisheim vom 28. September 2022

Die stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Silvia Boos, übernahm den Vorsitz, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Albisheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung der Belege führte zu keinen Einwendungen.

### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Albisheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **16.353.101,29 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **47.208,51 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

## Bebauungsplan „Süd IV - Aufhebung“ der Ortsgemeinde Albisheim

### Ortsübliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 31.08.2022 den Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes „Süd IV“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Süd IV“, welcher westlich des Bebauungsplanes „Süd III“ ein allgemeines Wohngebiet ausweist. Dieser ist seit dem 02.06.2022 rechtskräftig.

Während des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan „Süd IV“ teilte die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz -Direktion Landesarchäologie- in Ihrer erneuten Stellungnahme vom 13.04.2022 mit, dass die vorgelegte Planung mehrere archäologische Fundstellen betrifft. Es handelt sich dabei um neolithische und hallstattzeitliche Siedlungsfunde, mittelalterliche und neuzeitliche Körpergräber, römische Einzelfunde sowie um vorgeschichtliche Siedlungsfunde und -befunde. Die vermeintliche und aufgrund des Luftbildbefundes vermutete Lage einer römischen Villa Rustica konnte durch die archäologische Sondage im April 2021 vorerst ausgeschlossen werden. Der zuvor eingebrachte Einspruch vom 14.08.2020 gegen das Vorhaben wurde nach der Sondage im April 2021 mit der Stellungnahme vom 22.04.2021 zurückgezogen. Um die Befundsituation auf der großen Fläche besser einschätzen zu können, wurde im Oktober 2021 auf Anraten der Direktion Landesarchäologie eine Magnetometerprospektion durchgeführt, die ein erhöhtes Vorkommen von archäologischen Anomalien im südwestlichen Bereich der Vorhabenfläche erbrachte.

Eine archäologische Bagger Sondage (überwachter Oberbodenabtrag) im Geltungsbereich der o.g. Planung wurde auf Grundlage der Magnetometerprospektion im Zeitraum vom 28.03. bis 05.04.2022 durchgeführt. Dabei wurde der Befund der geomagnetischen Untersuchung nahezu vollständig in den Sondageschnitten bestätigt. Zusätzlich wurden Befunde dokumentiert, die die geophysikalische Messung nicht ergeben hat. Insgesamt wurden mehrere, reich ausgestattete Körperbestattungen der Hallstattzeit aufgedeckt, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit den drei Kreisgräben stehen. Letztere verweisen darauf, dass in dem

Gebiet einst Grabhügel vorhanden waren.

Daneben hat sich eine Vielzahl an allgemein vorgeschichtlichen Siedlungsgruben erhalten. Schließlich wurden mittelneolithische Siedlungsgruben festgestellt und womöglich eine frühneolithische Bestattung.

Die Ergebnisse des Oberbodenabtrags und der geomagnetischen Prospektion belegen also, dass sich in dem Geltungsbereich der o.g. Planung eine vorgeschichtliche Siedlung der Jungsteinzeit und der frühen Eisenzeit sowie auch die dazu gehörigen Nekropolen befinden. Diese archäologischen Spuren sind im Vorfeld jeglicher Erschließungs- und Baumaßnahmen im Bereich der markierten Fläche (siehe Anlage Grabungsareal) archäologisch zu dokumentieren und auszugraben. Die Ausgrabungsfläche umfasst den gesamten Bauabschnitt 2 und den südlich daran angrenzenden gesamten westlichen Bereich des Bauabschnitts 1 inkl. der angrenzenden Grünstreifen.

Die Direktion Landesarchäologie strebt hierfür einen Vertrag zur Sicherung der archäologischen Funde mit der Ortsgemeinde Albisheim/Pfrimm an, dessen Ziel es ist, den archäologischen Interessen der Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie dem wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde gerecht zu werden. In einer vorhergehenden Sitzung hat sich der Gemeinderat aufgrund eines Kostenvoranschlags der Generaldirektion Kulturelles Erbe für notwendige Ausgrabungsarbeiten (ca. 600.000 €), der nicht kalkulierbaren weiteren Kosten (u. a. Bereitstellung Maschinen, Personal, Einzäunung des Grabungsgebietes) und der unklaren Haushaltssituation der Ortsgemeinde Albisheim gegen den Abschluss einer Ausgrabungsvereinbarung entschieden und sich dafür ausgesprochen, den rechtsgültigen Bebauungsplan „Süd IV“ aufzuheben und die noch freie Fläche neu zu überplanen.

#### Lage des Plangebietes:

Das Gebiet befindet sich südlich der Ortslage von Albisheim, direkt im Anschluss westlich an das bestehende Baugebiet „Süd III“ und umfasst eine Fläche von ca. 3,00 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 591/2 und 591/3 sowie Teilflächen der Plannummern 591/1, 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 589 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Albisheim (Pfrimm).

Es wird wie folgt begrenzt:

#### im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg),

#### im Osten

durch Querung der Plannummern 589/ (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),  
durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),

#### im Süden

durch die Querung der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

#### im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 591/3 und 591/1,

durch Querung der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 655 (landw. Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

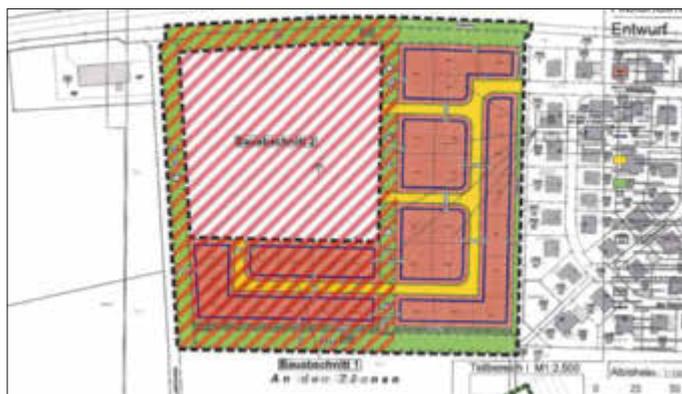
Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Albisheim, 21.11.2022

gez. Zelt (DS), Ortsbürgermeister

**Grabungsareal Generaldirektion Kulturelles Erbe -Direktion Landesarchäologie**



**Geltungsbereich Bebauungsplan „Süd IV - Aufhebung“ der Ortsgemeinde Albisheim**



## Bürgerinformation über die 24. Sitzung

### in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 19. Oktober 2022

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen den TOP 6 „Vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung einer eventuellen Energiekrise im Winter“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgenden TOPs verschoben sich entsprechend.

#### 1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

#### 2. Bauvoranfrage, geplante Wohnbebauung, Untere Bahnhofstraße

**hier: Vorstellung durch den Erschließungsträger**

Der Albisheimer Bürger Klaus Best bemüht sich seit geraumer Zeit, Bauland zur Errichtung von Mietwohnungen im alten Ortskern (siehe Bauvorhaben Tremmel Ortsmitte, Untere Mühlgasse) und neuerdings auch zur Errichtung von Eigentumswohnungen in Albisheim zu requirieren. Herr Sommer und Herr Richter (RSC Immobilien GmbH, Mannheim) als mögliche Investoren informierten den Gemeinderat über ihr Bauvorhaben eines evtl. Neubaugebietes in der Unteren Bahnhofstraße.

#### 3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Albisheim

- a) Kenntnisaufnahme der auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung) Entlastung

#### a) Kenntnisaufnahme der auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Rat wurden die von 2021 auf das Folgejahr 2022 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben.

#### b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **16.353.101,29 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **47.208,51 €** festzustellen.

#### c) Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

Der Gemeinderat beschloss:

den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von **47.208,51 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

#### d) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

#### 4. Steuerangelegenheiten

##### a) Information über die Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zum Haushalt 2022-2023

##### b) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Albisheim

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen den Hebesatz der Grundsteuer zum **01.01.2025** auf min. 500 % zu erhöhen, sollte der Folgehaushalt 2024/2025 nicht ausgleichend sein. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat jedoch entgegen des Vorschlages der Verwaltung, es bei der Anhebung der Hebesätze auf den Nivellierungssatz zum 1.1.2023 (Grundsteuer B 465 v.H. und Gewerbesteuer 400 v.H.) zu belassen. Eine weitere Anhebung bleibt ggfs. dem künftigen neuen Gemeinderat und neuen Ortsbürgermeister nach der Kommunalwahl 2024 vorbehalten.

#### 5. Ergänzung der Straßenbeleuchtung, Hauptstraße West

Ortsbürgermeister Herr Zelt informierte den Gemeinderat über ein Angebot der Pfalzwerke Gruppe für die Erweiterung und Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage am Ortsausgang, Hauptstraße Richtung Weinlounge. 2 Lampen die die Fußwegequerung B 47 ausleuchten, sollen von der Verbandsgemeinde im Zuge der Beleuchtung Parkplatz, Refugium finanziert werden, weitere 3 Lampen, die den Bürgersteig in Verlängerung der Hauptstraße ausleuchten, sollen von der Ortsgemeinde finanziert werden.

Das geänderte Angebot über drei Lampen der Pfalzwerke wurde einstimmig angenommen.

#### 6. Vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung einer eventuellen Energiekrise im Winter

Gemeinderatsmitglied Dietz stellte dem Gemeinderat eine Präsentation über mögliche Maßnahmen zur Bewältigung einer eventuellen Energiekrise vor.

Ziel hierbei war es, einen Wärmerraum in der Ortsgemeinde zu schaffen. Eine Umsetzung ist im Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim denkbar, da es alle Voraussetzungen erfüllt. Allerdings müssten hierzu auch noch ein mobiles Heizgerät und ein Stromaggregat angeschafft werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Vorschlag über die Anschaffung der beiden Geräte an die VG und den Kreis weiterzugeben und prüfen zu lassen.

#### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Gemeinderat über einen anberaumten Termin mit dem Landesjugendamt, dem Ministerium, dem Landkreis und der Verbandsgemeinde bezüglich des örtlichen Kindergartens. Dabei soll nun endgültig der tatsächliche Bedarf und die Finanzierung/Förderfähigkeiten geklärt werden. Weiterhin informierte er darüber, dass ein Baumgutachten ergeben hat, dass ein Ahorn in der Oberen Bahnhofstraße gefällt werden muss. Als Ersatzpflanzung ist eine Linde geplant, die im Zuge der Bepflanzung des Parkplatzes am Refugium durch die VG mitausgeschrieben werden soll.

#### 8. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informierte über eine Grundstücksangelegenheit.

#### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Bebauungsplan „Süd IV - Aufhebung“ der Ortsgemeinde Albisheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Süd IV - Aufhebung“ der Ortsgemeinde Albisheim in der Zeit vom

**02.12.2022 bis einschl. 30.12.2022**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit die aktuellen **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

#### Lage (Kurzbeschreibung)

Das Gebiet befindet sich südlich der Ortslage von Albisheim, direkt im Anschluss westlich an das bestehende Baugebiet „Süd III“ und umfasst eine Fläche von ca. 3,00 ha.

#### Abgrenzung des Plangebiets

die Plannummern 591/2 und 591/3 sowie Teilflächen der Plannummern 591/1, 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 589 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Albisheim (Pfrimm).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

#### im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg),

#### im Osten

durch Querung der Plannummern 589/ (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),

#### im Süden

durch die Querung der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

#### im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 591/3 und 591/1,

durch Querung der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 655 (landw. Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Süd IV“, welcher westlich des Bebauungsplanes „Süd III“ ein allgemeines Wohngebiet ausweist. Dieser ist seit dem 02.06.2022 rechtskräftig.

Während des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan „Süd IV“ teilte die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz -Direktion Landesarchäologie- in Ihrer erneuten Stellungnahme vom 13.04.2022 mit, dass die vorgelegte Planung mehrere archäologische Fundstellen betrifft. Es handelt sich dabei um neolithische und hallstattzeitliche Siedlungsfunde, mittelalterliche und neuzeitliche Körpergräber, römische Einzelfunde sowie um vorgeschichtliche Siedlungsfunde und -befunde. Die vermeintliche und aufgrund des Luftbildbefundes vermutete Lage einer römischen Villa Rustica konnte durch die archäologische Sondage im April 2021 vorerst ausgeschlossen werden. Der zuvor eingebrachte Einspruch vom 14.08.2020 gegen das Vorhaben wurde nach der Sondage im April 2021 mit der Stellungnahme vom 22.04.2021 zurückgezogen. Um die Befundsituation auf der großen Fläche besser einschätzen zu können, wurde im Oktober 2021 auf Anraten der Direktion Landesarchäologie eine Magnetometerprospektion durchgeführt, die ein erhöhtes Vorkommen von archäologischen Anomalien im südwestlichen Bereich der Vorhabenfläche erbrachte.

Eine archäologische Bagger- und Sondage (überwachter Oberbodenabtrag) im Geltungsbereich der o.g. Planung wurde auf Grundlage der Magnetometerprospektion im Zeitraum vom 28.03. bis 05.04.2022 durchgeführt. Dabei wurde der Befund der geomagnetischen Untersuchung nahezu vollständig in den Sondageschnitten bestätigt. Zusätzlich wurden Befunde dokumentiert, die die geophysikalische Messung nicht ergeben hat. Insgesamt wurden mehrere, reich ausgestattete Körperbestattungen der Hallstattzeit aufgedeckt, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit den drei Kreisgräbern stehen. Letztere verweisen darauf, dass in dem Gebiet einst Grabhügel vorhanden waren.

Daneben hat sich eine Vielzahl an allgemein vorgeschichtlichen Siedlungsgruben erhalten. Schließlich wurden mittelneolithische Siedlungsgruben festgestellt und womöglich eine früheolithische Bestattung. Die Ergebnisse des Oberbodenabtrags und der geomagnetischen Pro-

spektion belegen also, dass sich in dem Geltungsbereich der o.g. Planung eine vorgeschichtliche Siedlung der Jungsteinzeit und der frühen Eisenzeit sowie auch die dazu gehörigen Nekropolen befinden. Diese archäologischen Spuren sind im Vorfeld jeglicher Erschließungs- und Baumaßnahmen im Bereich der markierten Fläche (siehe Anlage Grabungsareal) archäologisch zu dokumentieren und auszugraben. Die Ausgrabungsfläche umfasst den gesamten Bauabschnitt 2 und den südlich daran angrenzenden gesamten westlichen Bereich des Bauabschnitts 1 inkl. der angrenzenden Grünstreifen.

Die Direktion Landesarchäologie strebt hierfür einen Vertrag zur Sicherung der archäologischen Funde mit der Ortsgemeinde Albisheim/Pfrimm an, dessen Ziel es ist, den archäologischen Interessen der Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie dem wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde gerecht zu werden.

In einer vorhergehenden Sitzung hat sich der Gemeinderat aufgrund eines Kostenvoranschlags der Generaldirektion Kulturelles Erbe für notwendige Ausgrabungsarbeiten (ca. 600.000 €), der nicht kalkulierbaren weiteren Kosten (u. a. Bereitstellung Maschinen, Personal, Einzäunung des Grabungsgebietes) und der unklaren Haushaltssituation der Ortsgemeinde Albisheim gegen den Abschluss einer Ausgrabungsvereinbarung entschieden und sich dafür ausgesprochen, den rechtsgültigen Bebauungsplan „Süd IV“ aufzuheben und die noch freie Fläche neu zu überplanen.

#### Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung im Vorentwurf und die Begründung mit Umweltbericht im Vorentwurf.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

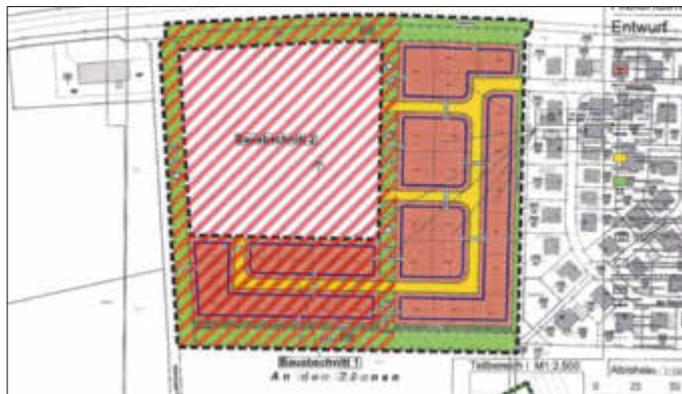
Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Albisheim, den 21.11.2022

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

**Grabungsareal (rot schraffiert) Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz -Direktion Landesarchäologie-**



Ausgrabungsareal  
Geltungsbereich Bebauungsplan „Süd IV - Aufhebung“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich



**Bitte informieren Sie sich vor  
Ihrem Besuch über die aktuellen  
Öffnungszeiten und Richtlinien**



## Bubenheim

### Bürgerinformation über die 18. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 17. Mai 2022

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Bebauungsplan „Obere Wiesen“

**hier: Auftragsvergabe zur Ermittlung Datengrundlage Außengebietsentwässerung**

Der Gemeinderat beschloss, die Unternehmensgruppe Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern, mit der Ausarbeitung der Datengrundlage, welche für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung benötigt wird, zu beauftragen.

#### 2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Bubenheim

- Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EstG)**
- Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)**
- Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)**

Der bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, erläuterte im Einzelnen die Vereinbarungen zu a) und c) sowie den Negativkatalog. Sodann führte Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, als bestellter Beauftragter nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Beschlussfassung für den Gemeinderat Bubenheim im Einzelnen mit Zustimmung von zwei anwesenden, nicht ausgeschlossenen Ratsmitgliedern herbei zu den vorliegenden Vereinbarungen zu a) und c) sowie zu dem Negativkatalog.

#### 3. Sanierungsgebiet „Ortskern Bubenheim“ in der Ortsgemeinde Bubenheim

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**
- Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**
- Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung**
- Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht**

#### 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

**a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingegangen.

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, führte die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Bubenheim mit Zustimmung der zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern herbei, die betroffenen Grundstücke nach der vorgebrachten Stellungnahme in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes aufzunehmen.

#### **b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 statt. Es sind insgesamt 35 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 9 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes nicht primär zu beachten sind (relevant für Detailplanungen etc.) und 4 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes beachtet werden sollen. Die Hinweise und Anregungen aus den 13 Stellungnahmen werden in den Sanierungsrahmenplan aufgenommen.

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, trug die 13 Stellungnahmen im Einzelnen vor. Sodann führte der Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, die Beschlussfassungen im Einzelnen für den Ortsgemeinderat Bubenheim mit Zustimmung zwei Anwesenden, nicht ausgeschlossenen Ratsmitgliedern, herbei.

Sowohl die 9 Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen als auch die vier Stellungnahmen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes beachtet werden sollen, finden Eingang in die Planung.

#### 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, führte die Beschlussfassung stellvertretend für den Ortsgemeinderat Bubenheim mit Zustimmung von zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern herbei, über die Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB nach dem beiliegenden Bericht.

#### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, erteilte stellvertretend für den Ortsgemeinderat Bubenheim mit Zustimmung von zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern, die Zustimmung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung nach dem beiliegenden Bericht.

#### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, erteilte stellvertretend für Ortsgemeinderat Bubenheim mit Zustimmung der zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern, die Zustimmung über den städtebaulichen Rahmenplan und der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht.

#### 4. Sanierungsgebiet „Ortskern Bubenheim“ in der Ortsgemeinde Bubenheim

**hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bubenheim“**

Der aufgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO als Beauftragter durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte, Herr Bürgermeister Antweiler und zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitglieder nahmen für den Ortsgemeinderat Bubenheim den Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen vom 04. Januar 2022 mit den Gründen, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, billigend zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Antweiler, als bestellter Beauftragter, führte die Beschlussfassung mit Zustimmung von zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern für den Ortsgemeinderat Bubenheim gemäß § 142 BauGB herbei; über die Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bubenheim“, gem. Satzungstext einschließlich Lageplan, incl. der genannten Anpassungen des Satzungstextes, falls möglich, zu § 2 Abs. 2 der Satzung.

#### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher teilte dem Gemeinderat mit, dass die in TOP 4 beschlossene Satzung auf der Homepage publik gemacht werden soll und die Bürger bei einer nächsten Einwohnerversammlung ebenfalls darüber informiert werden sollen.

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte den Gemeinderat, dass die Pachteinahmen aus der Wegeentschädigung 16.000 € betragen.

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass das in der letzten Sitzung beschlossene Spielgerät geliefert wurde. Zur Installation muss ein Termin gefunden werden. Auf Nachfrage bezüglich des Sachstandes der Reinigung der Ammelbach wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass es einen Vororttermin gegeben hat. Über das Ergebnis kann von Seiten der Verwaltung aktuell keine Informationen gegeben werden. Letztlich teilte ein Ratsmitglied mit, dass die Senkkästen im Ortsbereich gereinigt werden müssten.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bürgerinformation über die 20. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 03. November 2022

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Bubenheim

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Herr Frank Höfner, übernahm den Vorsitz und eröffnete die Belegprüfung.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete nahmen an der Belegprüfung nicht teil, standen aber bei Fragen zur Verfügung.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der stellvertretende Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Herr Frank Höfner, übernahm den Vorsitz.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses **2021** führte zu keinen Einwendungen.

### 3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Bubenheim

#### a) Feststellung des Jahresabschlusses

#### b) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

#### c) Entlastung

#### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **3.515.639,53 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **199.163,12 €** festzustellen.

#### b) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Der Gemeinderat beschloss:

den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von **199.163,12 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

#### c) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil.

### 4. Auswirkungen der Neuregelung der Besteuerung durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023

Der Gemeinderat beschloss, die bisher festgesetzten Entgelte, welche zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden zuzüglich der gesetzlichen MwSt zu erheben.

### 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Bubenheim

#### hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Bubenheim. Diese wird noch öffentlich bekanntgemacht.

### 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Bubenheim

Der Gemeinderat beschloss die Hebesätze zum 01.01.2023 wie folgt zu erhöhen

1. Hund: 60,00 EUR

2. Hund: 90,00 EUR

3. Hund und jeder weitere: 156,00 EUR.

### 7. Spielplatz und Spielgerät (Sachstandsinformationen)

Ortsbürgermeister Lebkücher teilte dem Gemeinderat mit, dass der Spielplatz vom TÜV geprüft wurde. Für das neu angeschaffte Spielgerät besteht eine Fallschutz-Vorschrift, hierfür sollen Hackschnitzel angeschafft werden.

### 8. Drohende Auflösung des Landfrauenvereins

Der Ortsbürgermeister informierte über die drohende Auflösung des Landfrauenvereins, da keine aktiven Personen für den Vereinsvorstand gefunden werden konnten. Da es sich um einen der tragenden Vereine der Ortsgemeinde handelt, wurden die Ratsmitglieder angeregt, Werbung zur Gewinnung neuer Mitglieder zu machen.

### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher gab das Wort an Ratsmitglied Marciniak-Loureiro.

Diese berichtete über die Planung des bevorstehenden Weihnachtsmarktes. Der Weihnachtsmarkt soll am Samstag, den 26.11.2022 ab 16 Uhr hinter der Gemeindehalle stattfinden. Für die Kinder ist der Besuch eines Nikolauses geplant.

Der Ortsbürgermeister möchte einen Bürgerbrief verfassen, um auf weitere Veranstaltungen hinzuweisen.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Lebkücher über den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 06.12.2022, 18 Uhr.

### 10. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet sich über eine Grundstücksangelegenheit.

### 11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über 2 Personalangelegenheiten. Weiterhin informierte er über die noch ausstehende Instandsetzung der Kirchenmauer.

Anschließend teilte Ratsmitglied Christoph Lebkücher mit, dass der Wirtschaftsweg an der Ammelbach aufgrund der Errichtung eines Biotopes vorerst nicht geschottet werden soll. Ratsmitglied Höfner erkundigte sich über die weitere Vorgehensweise bezüglich des „Schlaglochs“ am Bergweg im Bereich der Einmündung L 448 gegenüber der Hauptstraße. Ortsbürgermeister Lebkücher bot an, entstandene Mängel bei der Verlegung von Glasfaserleitungen ihm zu melden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Dreisen

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

### Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Dreisen vom 18. Oktober 2022

Der Vorsitzende Mehne begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Dreisen

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Ortsbürgermeisterin und Beigeordnete nahmen an der Belegprüfung nicht teil, standen aber bei Fragen zur Verfügung.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Dreisen

Frau Helf-Thiekötter erläuterte eingehend die einzelnen Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 und nahm zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2021** führte zu keinen Einwendungen.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **7.707.483,10 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **79.323,76 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeisterin und Beigeordnete nahmen an der Prüfung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage beigefügt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Eiselthum

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



## Göllheim

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

## Bebauungsplan „Gewerbepark Ruhweg“ der Ortsgemeinde Göllheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

### Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 08.08.2020 (Bundesgesetzblatt I S. 1728) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 28.09.2021 S. 543), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Bebauungsplan „Gewerbepark Ruhweg“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde teilweise gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde am 29.09.2022 durch Herrn Ortsbürgermeister Hartmüller ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Göllheim und umfasst eine Fläche von ca. 26,35 ha.

Das Plangebiet umfasst vollständig die Flurstücksnummern 1887/2 (Graben), 1888, 1889, 1890, 1846 (landw. Wirtschaftsweg), 2409 (landw. Wirtschaftsweg), 2396 (Kreisstraße K80), 4715/15, 1658, 1659, 1660, 1661, 1701, 1700/2, 1699/4, 1699/3, 2395/1 (Parkplatz), 2393 (Parkplatz), 2394 (Parkplatz), 2395/2 (Parkplatz), 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1675, 1677, 2358/2, 2358/1, 2411 und Teilflächen aus den Flurstücksnummern 2404 (landw. Wirtschaftsweg), 2419 (landw. Wirtschaftsweg), 1839/2 (landw. Wirtschaftsweg), 2399, 1702/3 (Kreisstraße K80), 4715/25, 2383 (Kreisstraße K83), 2392 (landw. Wirtschaftsweg), 2385 (landw. Wirtschaftsweg) und 1846 (landw. Wirtschaftsweg).

der Gemarkung Göllheim und wird wie folgt abgegrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Gewerbepark Ruhweg“):



### Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

### Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Göllheim, den 14.10.2022

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Ruhweg“ der Ortsgemeinde Göllheim**



Geltungsbereich

## Bürgerinformation über die 6. Sitzung

### in der Legislaturperiode 2019/2024 des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 14. September 2022

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Vorbereitung Gölheimer Herbstmarkt

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte Frau Laubscher, die ab sofort für Veranstaltungen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde zuständig ist. Anschließend wurde das Programm für den Herbstmarkt 2022 festgelegt.

#### 2. Besprechung Gölheimer Weihnachtsmarkt

Ortsbürgermeister Hartmüller teilte mit, dass der Weihnachtsmarkt am 03. Dezember auf dem Marktplatz stattfinden wird. Frau Laubscher wird die Anfragen für die Stände sammeln. Auch die Krippe am Gaulsstall wird in diesem Jahr wieder aufgebaut. Des Weiteren teilte er mit, dass die Seniorenweihnacht am 27. November stattfinden wird.

#### 3. Informationen bezüglich Energieeinsparung in den öffentlichen Gebäuden

Der Ausschuss wurde über einige Energieeinsparungen informiert, wie z. B. die Einsparung der Weihnachtsbeleuchtung, die Umstellung der meisten Straßenlaternen auf LED Lampen und die Senkung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden.

#### 4. Stand aktuelle Baumaßnahmen im Kulturkarree

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte über die aktuellen Baumaßnahmen: Durch unvorhersehbare Probleme kommt es zu Verzögerungen, die Fertigstellung ist somit für das Frühjahr 2023 geplant. Weiterhin wird es eine Überdachung geben und der Zugang wird über den Garten der Begegnung möglich sein. Die Bücherei wird am bisherigen Platz in der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen bleiben.

#### 5. Sonstiges

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bürgerinformation über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 02. November 2022

Vorsitzender Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Vorbereitungen Seniorenweihnacht

Am 27. November wird die Seniorenweihnacht ab 14 Uhr im Haus Gylenheim stattfinden. Die Anmeldung wird über die Verbandsgemeindeverwaltung laufen. Die Landfrauen Göllheim werden sich um Kaffee und Kuchen kümmern. Die Kindertagesstätten, die Bücherei und die Kreismusikschule werden durch die Seniorenweihnacht führen.

#### 2. Besprechung Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt beginnt am 03. Dezember um 16 Uhr. Der Nikolaus wird ab 17 Uhr vor Ort sein. Es wurden Stände an verschiedene Akteure und Vereine verteilt. Weihnachtliche Buden werden durch die Gemeinde aufgestellt.

#### 3. Vorplanung Frühjahrsmarkt

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass am Frühjahrsmarkt 2023 ein „Schlachtfest“ mit Musikalischer Umrahmung stattfinden wird. Außerdem soll jeder Verein die Möglichkeit bekommen sich dort mit verschiedenen Aktionen zu präsentieren. Die genaue Planung erfolgt bei der nächsten Ausschusssitzung.

#### 4. Termine 2023

Es wurde über die geplanten Termine im Jahr 2023 informiert.

Im Jahr 2022 sind 4 Adventsfenster jeweils freitags vor den Adventstagen geplant.

- |        |                 |   |                |
|--------|-----------------|---|----------------|
| 25.11. | Adventsfenster  | Friedrich-Fröbel-Kindergarten,                                    | Uhl'sches Haus |
| 02.12. | Adventsfenster  | HR Wölfe und Heilpädagogisches Kinderzentrum, Päd. Kinderzentrum, |                |
| 09.12. | Adventsfenster, | Landfrauen,   | Uhl'sches Haus |
| 16.12. | Adventsfenster, | Fam- Driedger,  | Gundheimerhof  |

#### 5. Sonstiges und Informationen

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 8. Dezember 2022, um 18:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus, kommunale Partnerschaften, Jugend und Integration der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

- Ergebnispräsentation des Tourismuskonzeptes Göllheim, 17. November 2022  
gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

- Es ist ein Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Immesheim

### Bürgerinformation über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim vom 07. September 2022

Ortsbürgermeister Kauk begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergab Herr Kauk den Vorsitz an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfung, Herrn Frank Lanning. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Immesheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken kann.

Ortsbürgermeister Kauk und Beigeordnete Klein nahmen an der Belegprüfung nicht teil, standen aber bei Fragen zur Verfügung.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Immesheim

Frau Helf-Thiekötter erläuterte eingehend die einzelnen Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 und nahm zu Fragen der Ratsmitglieder Stellung. Ortsbürgermeister und Beigeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### 3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Immesheim

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

##### b) Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

##### c) Entlastung

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.381.279,67 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **6.430,01 €** festzustellen.

##### b) Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

Der Gemeinderat beschloss:

den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von **6.430,01 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

##### c) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten hat, dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Kauk und Beigeordnete Klein nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Danach übergab der Vorsitzende der Rechnungsprüfung den Vorsitz an den Ortsbürgermeister.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2022/2023 der Ortsgemeinde Immesheim

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung und Erläuterung durch Frau Helf-Thiekötter, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022/2023.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dopplischem Nachtragshaushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Immesheim

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung und Erläuterung durch Frau Helf-Thiekötter, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022.

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kauk teilte mit, dass der Landrat die Ortsbürgermeister aufgefordert habe für ihre Gemeinde Energieeinsparungskonzepte zu entwickeln.

Der Rat stellte fest, dass viele Energieeinsparmaßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Weiterhin teilte er mit, dass der Gemeinde eine Liste mit den gemeindefremden Kfz-Kennzeichen zugeleitet wurde bzgl. der behördlichen Erlaubnis zur Befahrung der Wirtschaftswege.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter  
[www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de)

Ortsbürgermeister Kauk informierte über die bevorstehende Spielplatzprüfung und die Bepflanzung des Hangs „Grabenäcker“ in Hinblick auf sich häufende Starkregenereignisse.

Weiterhin teilte er mit, dass es nach der Herstellung des Bürgersteiges im Bereich „Grabenäcker“ vermehrt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Hauptstraße kommt. Es soll bei einem Ortstermin mit dem Ordnungsamt der VG Göllheim geklärt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dem entgegenzuwirken.

#### 7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Grundstücksangelegenheit.

#### 8. Festlegung neuer Feldgeschworener für die Ortsgemeinde

Der Gemeinderat legte neue Feldgeschworene für die Ortsgemeinde Immesheim fest.

#### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kauk teilte den Eigentümerwechsel von Weinbergflächen mit.

Weiterhin informierte er über die Anschaffung von Ruhebänken.

Beigeordnete Klein regte an ein Dorfcafé als Begegnungsstätte im DGH in der Harxheimer Str. 1 einzurichten. Bzgl. der Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses wurde mitgeteilt, dass die Restarbeiten von Ratsmitgliedern und Bürgern übernommen werden.

Letztlich teilte Ortsbürgermeister Kauk mit, dass in diesem Jahr wieder eine Seniorenfeier stattfinden soll.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Lautersheim

### Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lautersheim vom 29. September 2022

Der Ortsbürgermeister, Thomas Mattern, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Form und Frist der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Henny Günther, den Vorsitz.

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Lautersheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs. 1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für die Ortsgemeinde Lautersheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs. 1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **3.562.247,42 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **4.259,77 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeister Mattern nahm bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bürgerinformation über die 15. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim vom 06.10.2022

Ortsbürgermeister Thomas Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

#### 2. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Lautersheim

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

##### b) Entlastung

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **3.562.247,42 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **4.259,77 €** festzustellen und den
- Vortrag des Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

##### b) Entlastung

Es wurde vorgeschlagen dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte den Punkten a) und b) jeweils einstimmig zu.

#### 3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Lautersheim

Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung vorgestellte 1. Nachtragshaushaltssatzung.

#### 4. Erschließung des Neubaugebiets „In den Bohngärten, 2. BA“ hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Dem Gemeinderat wurde folgende Eilentscheidung bekanntgegeben: Die Fa. Knebel Baugesellschaft, Bingen wurde im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 der Gemeindeordnung (GemO) gemäß Angebot vom 08.08.2022 unter Berücksichtigung des Nebenangebotes Nr. 01 zu einem Gesamtbetrag von 995.595,71 € (brutto) mit den Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets „In den Bohngärten, 2. BA“ beauftragt.

#### 5. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt übergab der Ortsbürgermeister Thomas Mattern dem ältesten Ratsmitglied Reinhard Baade den Vorsitz. Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme von Herrn Thomas Mattern i. H. v. 800,00 € zur Förderung der Heimatpflege einstimmig zu. Der Ortsbürgermeister nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ratsmitglied Baade übergab den Vorsitz wieder an Ortsbürgermeister Thomas Mattern.

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Mattern informierte über einige Angelegenheiten u. a. die laufenden Arbeiten beim Glasfaserausbau, den Stand der Mitfahrerbank und die Energiesparmaßnahmen der Kommunen.

#### 7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einer Bauvoranfrage einstimmig zu.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bürgerinformation über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim vom 02.06.2022

Ortsbürgermeister Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Ansprechpartnerin des Organisationsteams des Seniorennachmittags. Weiterhin erklärte sich Ratsmitglied Ricarda Günther bereit eine Liste mit den Kontaktdaten der Lautersheimer Vereine zu erstellen.

Vor Eintritt in die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 2 - 4 übergab Herr Ortsbürgermeister Mattern den Vorsitz an den 1. Beigeordneten, Herrn Mathias Baade, gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO.

Herr Ortsbürgermeister Mattern ist von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO betroffen. Bei 7 weiteren anwesenden Ratsmitgliedern liegen ebenfalls Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

#### 2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Lautersheim

##### a) Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EstG)

- b) **Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)**
- c) **Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)**

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, führte nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder die Beschlussfassung im Einzelnen für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, zu den vorliegenden Vereinbarungen zu a) und c) und dem Negativkatalog mit der Änderung „alle Dachfarben außer Rot-, Rotbraun und Schwarztöne“.

### 3. Sanierungsgebiet „Ortskern Lautersheim“ in der Ortsgemeinde Lautersheim

#### 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

- a) **Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**  
 b) **Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**

#### 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

#### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

#### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

#### 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

a) **Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt. Während dieser Zeit ist von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

#### b) **Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 statt. Es sind insgesamt 36 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 9 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes nicht primär zu beachten sind (relevant für Detailplanungen etc.) und 4 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes beachtet werden sollen. Die Hinweise und Anregungen aus den 13 Stellungnahmen werden in den Sanierungsrahmenplan aufgenommen.

Nachdem die 9 Stellungnahmen mit den Hinweisen und Anregungen, die bei der vorbereitenden Untersuchung bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes nicht primär zu beachten sind (relevant für die Detailplanungen etc.) nach den beiliegenden Beschlussempfehlungen im Einzelnen durch die Verwaltung vorgetragen wurden, führte der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, über die Abwägungen sowie die Übernahme der Abwägungsergebnisse in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den integrierten Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen. Danach wurden die 4 Stellungnahmen mit den Hinweisen und Anregungen, die bei der vorbereitenden Untersuchung bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes zu beachten sind, je einzeln von der Verwaltung vorgetragen.

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, führte sodann je einzeln, nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder, die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, über die Abwägungen zu den 4 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme der Abwägungsergebnisse in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den integrierten Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen.

#### 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, führte nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB.

#### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, führte nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, zu den allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

#### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, führte nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder die Beschlussfassung für den Ortsgemeinderat Lautersheim gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO herbei, zu dem städtebaulichen Rahmenplan und stimmte der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht zu.

#### 4. Sanierungsgebiet „Ortskern Lautersheim“ in der Ortsgemeinde Lautersheim

##### hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Lautersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Lautersheim“

Der 1. Beigeordnete, Herr Mathias Baade, nahm nach Anhörung und Zustimmung der anwesenden nichtausgeschlossenen drei Ratsmitglieder für den Ortsgemeinderat Lautersheim, gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2 letzter Satz zu § 39 GemO, den Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen vom 05. Januar 2022 mit den Gründen, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, billigend zur Kenntnis und führte die Beschlussfassung herbei, gemäß § 142 BauGB über die vorliegende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Lautersheim“ in der Ortsgemeinde Lautersheim.

Vor Eintritt in den TOP 5 übernahm Herr Ortsbürgermeister Mattern wieder den Vorsitz.

#### 5. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

##### hier: Zustimmung zur Widmungsverfügung „Wintergasse“ - Rest und „Neun Morgen“ (teilweise) OG Lautersheim

Der Gemeinderat Lautersheim beschloss die Zustimmung zur Widmungsverfügung „Wintergasse“ - Rest und „Neun Morgen“ (teilweise) und beauftragte die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim „Göllheim aktuell“.

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Ortsbürgermeister Mattern teilte mit, dass das Seniorencafé ab Juni wieder im bekannten 4 Wochen Rhythmus in der Gemeindehalle stattfinden wird. Freiwillige Helfer zur Unterstützung des Teams sind herzlich willkommen. Weiterhin informierte er, dass für die Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „In den Bohngärten 2. BA“ das Leistungsverzeichnis erstellt sei. Herr Ortsbürgermeister Mattern gab bekannt, dass mit der Verlegung der Glasfaserleitungen in der Ortsgemeinde Lautersheim in der 2. Jahreshälfte gerechnet werden kann. Es wurde angefragt, ob in den Sommermonaten die Gemeinderatssitzungen erst ab 20.00 Uhr beginnen könnten.

Ortsbürgermeister Mattern kann sich eine entsprechende Berücksichtigung bereits für die nächste Gemeinderatssitzung vorstellen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Ottersheim

### Bürgerinformation über die 20. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 20. Juli 2022

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Kragl die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 5 „Anschaffung eines Böschungsmulchers“ und TOP 6 „Anschaffung von vier Kerzenleuchtern mit Zubehör für die Aussegnungshalle“ im öffentlichen Teil. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Dr. Karl-Heinz Büchner, den Vorsitz.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft.

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### 3. Jahresabschluss 2021

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

##### b) Entlastung

Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschloss:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 2.565.954,38 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 70.892,78 € festzustellen und den
- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung

#### a) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Kragl und die Beigeordneten nahmen an bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Hiernach übernahm der Ortsbürgermeister wieder den Vorsitz.

#### 4. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Spendenannahme der Firma „IVB Marnheim“ i. H. v. 300,00 € zur Förderung der Heimatpflege.

#### 5. Anschaffung eines Böschungsmulchers

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung eines Böschungsmulchers. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Firma „Adam Kloster“ aus Gundersheim auf 4.000,00 €.

#### 6. Anschaffung von vier Kerzenleuchtern mit Zubehör für die Aussegnungshalle

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von vier Kerzenleuchtern mit Zubehör für die Aussegnungshalle zum Preis von 714,00 € brutto laut Angebot der Firma „Beerdigungsinstitut Maul“ aus Göllheim.

#### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte über verschiedene Veranstaltungen anl. des Jubiläums „1250 Jahre Ottersheim“.

Ebenso informierte er über den aktuellen Stand der Glasfaserverlegung, des Baus der Seniorenresidenz, sowie den Baumaßnahmen Baugebiet „Grießmühle“. Ortsbürgermeister Kragl berichtete ebenfalls über den Sachstand zum Thema „Zuschussantrag Grün 2021“. Weiterhin teilte er mit, dass die neu gespendete Sitzbank an der Grenzmarkung Ottersheim/Bubenheim aufgestellt wurde und ein Papiersportplatzhäuschen gekauft wurde.

#### 8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl berichtete über den Ankauf von drei Äckern durch die Gemeinde und den Antrag einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße.

#### 9. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Grundstücksangelegenheit.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

## Bürgerinformation über die 21. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 26. Oktober 2022

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

#### 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Ottersheim

##### hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Ottersheim.

#### 3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Kragl informierte den Rat über verschiedenen Aktivitäten in der Ortsgemeinde anlässlich der 1250 Jahr Feier.

Weiterhin informierte Ortsbürgermeister Kragl über den aktuellen Sachstand bzgl. der Glasfaserverlegung in der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Kragl teilte mit, dass der bestellte Mulcher für den Gemeindetraktor angekommen sei. Ebenfalls informierte er über die vorgesehenen Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde. Des Weiteren informierte er über die jährlichen Überprüfungen des Spielplatzes und die BGV-A3 Prüfung/DGUV3-Prüfung (E-Check) an gemeindlichen Elektroanlagen/ Geräten. Die jährliche Baumkontrolle wurde zwar angekündigt, jedoch noch nicht durchgeführt. Ortsbürgermeister Kragl informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Baugebietes „An der Griesmühle“, den Bau der Seniorenresidenz sowie allgemein über ausgeführte Arbeiten durch die Gemeinde.

#### 4. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einer Grundstücksangelegenheit zu.

#### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte den Rat über örtliche Sterbefälle. Ferner teilte er mit, dass es zum Vorschlag einer „Tempo 30-Zone“ in der Hauptstraße keine Neuigkeiten gibt.

Letztlich informierte Herr Kragl den Rat über die Situation bezüglich der Urnengräber auf dem Friedhof.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Rüssingen

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



#### Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Rüssingen ist ab **sofort** die Stelle eines/einer

#### Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer monatlichen Arbeitszeit von 20,00 Stunden (geringfügige Beschäftigung) zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet mit sechs Monaten Probezeit.

Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

#### Persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität

#### Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Reinigung von Böden, Flächen im Dorfgemeinschaftshaus und der Friedhofshalle.

#### Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bzw. über sonstige Qualifikationen bis **30.11.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewerb-dich@vg-goellheim.de](mailto:bewerb-dich@vg-goellheim.de)

oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-13 bzw. -11, zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzu-reichen.

## Bürgerinformation über die 17. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 28. Juni 2022

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellte Nachfragen betreffend eines privaten Bauprojektes „Hinter der Kirche“.

Ortsbürgermeister Antweiler gab Auskunft und teilte mit, dass Weiteres im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.

Vor Eintritt in die folgenden Tagesordnungspunkte 2 - 4 übergab Herr Ortsbürgermeister Antweiler den Vorsitz an Herrn Thomas Peter, Büro-leiter der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, als bestellter Beauftragter gemäß § 22, 39 Abs. 2 GemO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO aufgrund des Schreibens vom 26.04.2022 von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Herr Ortsbürgermeister Antweiler, der 1. Beigeordnete Herr Engelbert Hofrichter und die Beigeordnete Frau Sandra Kimmel sind von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO betroffen. Bei 8 weiteren an-wendenden Ratsmitgliedern liegen ebenfalls Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

#### 2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Rüssingen

a) Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EstG)

b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht be-scheinigungsfähig sind)

c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)

Als Beauftragter nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO führte Herr Thomas Peter, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, die Beschlussfassungen im Einzelnen mit Zustimmung des nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedes Griebe Etienne herbei:

- zur vorliegenden Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG),
- zum vorliegenden „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind) und
- zur vorliegenden Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung).

### 3. Sanierungsgebiet „Ortskern Rüssingen“ in der Ortsgemeinde Rüssingen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**
- Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**
- Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung**
- Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Als Beauftragter nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO führte Herr Thomas Peter, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, die Beschlussfassungen im Einzelnen mit Zustimmung des nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedes Griebe Etienne herbei:

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**  
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
  - Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**

Es erfolgte die Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen der 8 eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Beschlussempfehlung und Übernahme der Abwägungsergebnisse in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den integrierten Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen.

Ferner erfolgte Zustimmung zu der Aufnahme von Hinweisen und Anregungen von 4 Stellungnahmen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes zu beachten sind, anhand der Beschlussempfehlungen.

Diese vier Stellungnahmen wurden einzeln und nacheinander verlesen und deren Aufnahme in den Sanierungsrahmenplan einzeln beschlossen.

### 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Zustimmung auf Annahme des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB.

### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

Zustimmung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Zustimmung über den städtebaulichen Rahmenplan und zur vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht, gemäß der Vorlage.

### 4. Sanierungsgebiet „Ortskern Rüssingen“ in der Ortsgemeinde Rüssingen

**hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Rüssingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rüssingen“**

Als Beauftragter nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO führte Herr Thomas Peter, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, die Beschlussfassung der Sanierungssatzung „Ortskern Rüssingen“ mit Zustimmung des nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedes Griebe Etienne herbei:

Genauere Bezeichnung der Satzung: Satzung der Ortsgemeinde Rüssingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Rüssingen“, gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan. Der Bereich „Hauptstraße“ im § 2 Abs. 2 der Satzung erhält den Zusatz „teilweise“. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

Nun übernahm Herr Ortsbürgermeister Antweiler wieder den Vorsitz.

### 5. Dorferneuerungsmaßnahme „Ankauf, Abriss und Freianlagenplanung Gaubergstraße 2 in Rüssingen“

**hier: Beschlussfassung über die Höhe der finalen Gesamtkosten, die Höhe der zu beantragenden Fördermittel und die Höhe der Eigenleistungen sowie zur Finanzierung**

Der Gemeinderat beschloss die finalen Gesamtkosten i.H.v. 120.477,93 €, stimmte den zu beantragenden Fördermitteln i. H. v. insgesamt 70.862,46 €, der Höhe der Eigenleistungen i.H.v. 2.403,80 € sowie der vorgestellten Finanzierung zu.

### 6. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass von Seiten der Verwaltung eine Anfrage wegen geplanten Investitionsstockmaßnahmen in der Ortsgemeinde Rüssingen erfolgte. Aktuell sind keine Maßnahmen geplant. Ein Investitionsstockantrag soll erst im Jahr 2023 gestellt werden, da noch keine genaue Planung und Kostenberechnungen vorliegen.

Weiterhin gab Ortsbürgermeister Antweiler bekannt, dass für die Ortsgemeinde Rüssingen ein eigener Beamer angeschafft wurde.

### 7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss mehrere Grundstücksangelegenheiten.

### 8. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet sich über einige Bauangelegenheiten und stimmte zwei Bauvoranfragen zu.

### 9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte, dass die Sauna des TuS Rüssingen ausgebaut und zu einem Umkleideraum für die Schiedsrichter umgebaut wird. Weiterhin informierte er über das Schallgutachten im Hinblick auf das geplante Baugebiet. Weiterhin gab er Informationen zu anstehenden Veranstaltungen der Gemeinde.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

## Bürgerinformation über die 18. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 13. Oktober 2022

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

### 1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Rüssingen

Es wurde beschlossen den Hebesatz der **Grundsteuer B** zum 01.01.2025 auf 503 % zu erhöhen.

### 3. Auswirkungen der Neuregelung der Besteuerung durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023

Einstimmig beschloss der Rat, dass die Entgelte, die bislang galten und künftig umsatzsteuerpflichtig werden, um die Umsatzsteuer ab dem 01.01.2023 erhöht werden.

### 4. Veranstaltungen der Ortsgemeinde

#### a. Seniorenweihnacht 2022 (27.11.2022)

#### b. Nikolausmarkt 2022 (03. u. 04.12.2022)

#### a) Seniorenweihnacht

Ortsbürgermeister Antweiler wurde einstimmig ermächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen.

#### b) Nikolausmarkt

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt Ausgaben im üblichen Rahmen zu leisten, entsprechende Verträge abzuschließen und alles Erforderliche zu veranlassen.

### 5. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass auf dem Spielplatz noch Mutterboden aufzubringen sei und anschließend eine Raseneinsaat erfolgen muss. Dazu sei eine kurzfristige Spielplatzschließung erforderlich. Weiterhin teilte er mit, dass Beschwerden über Wildwuchs auf dem Grünstreifen hinter den Bauplätzen der Bangertsgasse vorliegen. Ebenso wurden auf Gelände der Ortsgemeinde Gartenabfälle von den Anliegern entsorgt. Evtl. wird es erforderlich, Wildwuchs mittels Räumungsschild zu entfernen und zu entsorgen. Dafür soll ein landwirtschaftlicher Dienstleister angesprochen werden. Hiergegen hatte der Rat keine Einwände. Ortsbürgermeister Antweiler teilte auf Anfrage mit, dass als Energiesparmaßnahmen die Straßenlampen ab 22 Uhr auf 50 % der Lichtleistung gedrosselt werden. Ebenso wurde die Kirchenbeleuchtung schon Ende August eingestellt. Weiterhin informierte er über den Stand der Glasfaserverlegung sowie über den Sachstand „Dorfbrunnen“.

Ortsbürgermeister Antweiler teilte ebenso auf Nachfrage mit, dass nach Ausschreibung der Schlosserarbeiten keine Angebote zur Fertigstellung der Dorfbrunnen eingingen.

### 6. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet sich über eine Vertragsangelegenheit.

### 7. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einem Bauantrag zu.

### 8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über eine Personalangelegenheit sowie in Friedhofsangelegenheiten. Weiterhin informierte er über die geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 1250 Jahre Rüssingen.

Ratsmitglied Stuppy verwies auf die Aktion „Rüssingen blüht auf“..

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Standenbühl

### Bürgerinformation über die 10. Sitzung

#### in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Standenbühl vom 25. Mai 2022

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Im Vorgriff auf den TOP 5 - Verkehrssituation Rosenthaler Straße, erfolgten Ausführungen von der anwesenden Antragstellerin über die Gründe zu ihrem Antrag.

Vor Eintritt in die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 2 – 4 übergab Herr Ortsbürgermeister Pohlmann den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, als bestellter Beauftragter gemäß §§ 22, 39 Abs. 2 GemO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO aufgrund des Schreibens vom 26.04.2022 der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Herr Ortsbürgermeister Pohlmann und der 1. Beigeordnete Herr Gerhard Müller sind von Ausschlussgründen nach § 22 GemO betroffen. Bei allen anderen Ratsmitgliedern liegen ebenfalls Ausschlussgründe nach § 22 GemO vor.

#### 2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Standenbühl

- Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG)**
- Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)**
- Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen**

#### (Modernisierungsvereinbarung)

Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, führte als bestellter Beauftragter gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Beschlüsse im Einzelnen für den Ortsgemeinderat Standenbühl herbei, zu den vorliegenden Vereinbarungen zu a) und c) und dem Negativkatalog.

#### 3. Sanierungsgebiet „Ortskern Standenbühl“ in der Ortsgemeinde Standenbühl

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**
  - Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB**
- Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**
- Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung**
- Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht**

#### 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGBa) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt. Während dieser Zeit ist von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 statt. Es sind insgesamt 35 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 8 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes nicht primär zu beachten sind (relevant für Detailplanungen etc.). 4 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, sind dagegen bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes zu beachten. Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, führte die Beschlussfassung stellvertretend für den Ortsgemeinderat Standenbühl herbei, über die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussempfehlungen sowie die Übernahme der Abwägungsergebnisse in die vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den integrierten Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen. Sowohl die 8 Stellungnahmen mit den Hinweisen und Anregungen wie auch die vier Stellungnahmen, die den vorbereitenden Untersuchungen bzw. der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes zu beachten sind, die durch Herrn Bürgermeister Antweiler im Einzelnen vorgetragen wurden, finden Eingang in die Planung.

#### 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, erteilte stellvertretend für den Ortsgemeinderat Standenbühl die Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB.

#### 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, erteilte stellvertretend für den Ortsgemeinderat Standenbühl die Zustimmung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

#### 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Der durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, erteilte stellvertretend für den Ortsgemeinderat Standenbühl die Zustimmung über den städtebaulichen Rahmenplan und der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht.

#### 4. Sanierungsgebiet „Ortskern Standenbühl“ in der Ortsgemeinde Standenbühl

##### hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Standenbühl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Standenbühl“

Der aufgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO als Beauftragter durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, nahm stellvertretend für Ortsgemeinderat Standenbühl den Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen vom 06. Januar 2022 billigend zur Kenntnis. Anschließend führte er die notwendige Beschlussfassung gemäß § 142 BauGB herbei; über die Satzung der Ortsgemeinde Standenbühl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Standenbühl“, einschließlich Lageplan.

Vor Eintritt in den TOP 5 übernahm Herr Ortsbürgermeister Pohlmann wieder den Vorsitz.

#### 5. Verkehrssituation Rosenthaler Straße

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Standenbühl gab keine Zustimmung auf das Anliegen, die „Rosenthaler Straße“ in einen verkehrsberuhigten Bereich nach der Straßenverkehrsordnung auszuweisen. Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass zunächst weitere Messungen vorgenommen werden sollen.

#### 6. Kerwe 2022

Der Gemeinderat beriet sich über den Ablauf der diesjährigen Kerwe. Es wurde vorgeschlagen, die Ausrichtung sowie das Programm für die Kerwe in einer Sitzung des Fördervereins zu klären.

Die Kerwe soll wie immer am 3. Wochenende im August des Jahres stattfinden.

#### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass aufgrund der Kündigung des Fördervereins (Durchführung des Hallenbetriebs) zukünftig für jeden Verein eine Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus im Jahr „frei“ ist. Er teilte weiterhin mit, dass der Haushalt der Ortsgemeinde Standenbühl zwischenzeitlich genehmigt wurde, da der Hebesatz für die Grundsteuer B erhöht wurde.

Ortsbürgermeister Pohlmann sprach den Helfern seinen Dank aus, die bei der Fällung der Kastanie in der Rosenthaler Straße geholfen haben. Er gab bekannt, dass ein neuer Fahnenmast vor dem Rathaus aufgestellt wurde. Die Kosten hierfür betragen 404,60 €.

Weiterhin teilte er mit, dass im Dorfgemeinschaftshaus wieder ein E-Check durchgeführt wurde. Verschiedene Geräte wurden bemängelt. Die Mängel wurden entweder beseitigt oder defekte Elektrogeräte entsorgt. Ebenso gab er bekannt, dass die Ortsgemeinde Standenbühl für den Ausbau mit Glasfaser die notwendige Anzahl von 40 % der Haushaltsanschlüssen erreicht hat und somit Glasfaser in Standenbühl verlegt wird.

Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass die Datenerhebungen zu Zensus 2022 bereits stattfinden. Die entsprechend Beauftragten würden bereits persönlich die Datenerhebungen durchführen. Er gab bekannt, die Verwaltung anfragte, ob entsprechende Maßnahmen für einen Förderantrag aus dem Investitionsstock für die Ortsgemeinde geplant bzw. vorgesehen sind. Weiterhin teilte er mit, dass die Bundeswehr im Juli eine Truppenübung durchführen wird und dass aufgrund der geplanten Rückstufung der K 47 das LBM derzeit die Finanzierung prüft, welche Streckenabschnitte der K 47 ausgebaut werden. Letztlich teilte er mit, dass wegen dem Radverkehr eine Bürgerbefragung mit QR-Code erfolgen soll.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Weitersweiler

### Bürgerinformation über die 17. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 21. September 2022

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt übernahm der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Henning Knauber, den Vorsitz.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ortsbürgermeister Busch und der Beigeordnete nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

#### 3. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Weitersweiler

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

##### b) Entlastung

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **4.565.057,55 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **21.404,82 €** festzustellen und den

- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung

##### b) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Busch und der Beigeordnete nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Hiernach übernahm der Ortsbürgermeister wieder den Vorsitz.

#### 4. Prüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des BÜT Weitersweiler 2021

Der Gemeinderat beschloss die bereits geprüfte Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für das Jahr 2021 und erteilte Entlastung.

#### 5. Einwohnerfragestunde

Zwei Bürger erkundigten sich nach dem derzeitigen Verfahrensstand, bzw. über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Baugebietes „Neun Morgen“.

#### 6. Entwidmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr

**hier: Zustimmung zur Widmungsverfügung „Kirchberg“ Ortsgemeinde Weitersweiler**

Der Gemeinderat Weitersweiler beschloss die Zustimmung zur vorliegenden Widmungsverfügung „Kirchberg“ zur Entwidmung der Grundstücksfläche, Flurst.Nr. 148/34 mit 65 m<sup>2</sup>, und beauftragte die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim „Göllheim aktuell“.

#### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bürgermeister Busch informierte über das Radwegekonzept der Kreisverwaltung Donnersberg. Die Ortsgemeinde Weitersweiler möchte an diesem Konzept nicht teilnehmen, da

auf den dann ausgewiesenen Radwegen eine Räumspflicht entstünde, welche die Gemeinde nicht leisten könne. Weiterhin informierte er über die Anschaffung von 25 Wassersäcken zur Bewässerung der gemeindeeigenen Bäume und eines Snack- und Getränkeautomates für den Spielplatz. Finanziert wird dieser aus den Einnahmen des Testzentrums der Ortsgemeinde. Ebenfalls wurde ein Stromgenerator angeschafft.

Ortsbürgermeister Busch teilte mit, dass der Ortsgemeinde zwei Tornetze gespendet wurden.

Weiterhin teilte er mit, dass die Heizungsanlage des BÜT entsprechend umgerüstet werden soll, sodass eine Fremdeinspeisung (Strom) erfolgen kann und informierte über die Neugründung einer Krabbelgruppe. Ortsbürgermeister Busch forderte die Ratsmitglieder auf, sich Gedanken über den zukünftigen Straßennamen des neuen Straßennetzes im Neubaugebiet zu machen. Ebenso teilte er mit, dass am Friedhofsgebäude Regenrinnen / Fallrohre gestohlen wurden, diese jedoch zwischenzeitlich wieder ersetzt wurden. Aufgrund einiger defekter Mülleimer sollen

für die Ortsgemeinde drei neue Mülleimer bestellt und ausgetauscht werden.

#### 8. Pachtangelegenheit;

Der Gemeinderat beschloss eine Pachtangelegenheit.

#### 9. Bauangelegenheiten

entfällt!

#### 10a. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beriet sich über eine Grundstücksangelegenheit.

#### 10b. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss die Abstimmung zu verschieben und neu zu beraten..

#### 11. Streuobstwiese

**hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Es wurde über eine Anfrage zum Erwerb der Streuobstwiese informiert.

#### 12. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt!

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

### Bürgerinformation über die 18. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 12. Oktober 2022

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand und der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Neubaugebietes „Neun Morgen“ in Weitersweiler.

Ihm wurde mitgeteilt, dass in der heutigen Sitzung der Quadratmeterpreis festgelegt werden soll und dass die Interessenten demnächst von der Verwaltung angeschrieben werden.

#### 2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch teilte mit, dass an Kreuzungsbereichen von Straßenverkehrsflächen, die Übergänge der Bürgersteige zu den Straßenverkehrsflächen behindertengerecht gestaltet werden sollen. Die Verwaltung ist vom Gemeinderat beauftragt worden zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine schnelle Umsetzung in Betracht kommen.

Weiterhin informierte er, dass eine Eltern-Kind-Schaukel für den Spielplatz bestellt wurde, die aus Einnahmen des gemeindeeigenen Testzentrums finanziert wird.

Ortsbürgermeister Busch teilte mit, dass das Streuobstkelterfest ein voller Erfolg war.

#### 3. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Grundstücksangelegenheit.

#### 4. Streuobstwiese

**hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat beriet sich über die weitere Vorgehensweise.

#### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch informierte über das Jahresabschlussessen des Gemeinderates.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Zellertal

### OT Zell

### Bürgerinformation über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ortsbeirates Zell vom 29. August 2022

Ortsvorsteherin Siegel begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbeirat beriet sich über mehrere Grundstücksangelegenheiten.

#### 2. Informationen der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin informierte über eine Kaufanfrage, sowie über die vorhandene

Trinkwassereintrübung in der Fritz-Golsen-Straße.

#### 3. Einwohnerfragestunde

3 Bürger\*innen erkundigten sich über die zurzeit vorhandene Trinkwassereintrübung.

**4. Informationen der Ortsvorsteherin**

Ortsvorsteherin Siegel informierte über den aktuellen Stand der Stellplätze am „Hoher Hiwweil“.

Weiterhin teilte sie mit, dass für die Anschaffung eines Defibrillators ein geeigneter Installationsplatz gesucht wird. Sie informierte letztlich über den Aufbau der durch „Zellertal aktiv“ angeschafften Liegebank und die geplante Anschaffung eines Hundekotbeutelspenders.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

**Feuerwehren**

**Weihnachtsbaumverkauf 2022 in Göllheim**

Am 10.12.2022 veranstaltet die Jugendfeuerwehr mit Unterstützung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Göllheim ihren Weihnachtsbaumverkauf. Sie können wie gewohnt Ihren Tannenbaum gerne telefonisch vorbestellen

(06351-122270, Anrufbeantworter geschaltet ab 16.11.2022).

Dabei bitte deutlich Ihren **Namen**, Ihre **Anschrift**, eine **Rückrufnummer** und natürlich die **Größe des Weihnachtsbaumes nennen**.

Vorbestellte Bäume können am 09:00 Uhr an der Feuerwehr in Göllheim abgeholt werden. Der Verkauf aller nicht vorbestellten Bäume beginnt dann am 10:30 Uhr.

Abkunden wollen wir das Ganze mit frischen Waffeln, Kaffee und Kakao.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**Neuwahlen Wehrführer Eiselthum**

Zum 31. Dezember 2022 endet die Amtszeit des Eiselthumer Wehrführers Jahn Köhler, über zehn Jahre stand er, zuerst als Stellvertreter und später als Wehrführer an der Spitze der Feuerwehrinheit Eiselthum. Nach der Neugründung der Jugendfeuerwehr übernahm er zudem 2021 wieder das Amt des Jugendwartes der Eiselthumer Jugendabteilung.

Im Beisein der Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer, Bürgermeister Steffen Antweiler und der Wehrleitung der VG Göllheim, konnte in der am 15. November durchgeführten Wahlveranstaltung Thomas Nattermann als Nachfolger einstimmig gewählt.

Nach seiner begonnenen Feuerwehrlaufbahn in der Jugendfeuerwehr Grünstadt und später der Einsatzabteilung, wechselte der 44-jährige vor drei Jahren seinen Wohnort nach Eiselthum, wo er auch von Beginn Mitglieder der Feuerwehr wurde.

Zum ersten Januar wird er nun das Amt des Wehrführers für 10 Jahre begleiten, auf Grund der bereits erfolgreich durchlaufenen Ausbildungen und der vorhandenen Qualifikation bis zum Zugführer, konnte Bürgermeister Antweiler, Oberbrandmeister Nattermann unmittelbar an die Wahl zum Wehrführer der Feuerwehrinheit Eiselthum ernennen und als Ehrenbeamten verpflichten.



**Bambinifeuerwehr Göllheim – Bestellung des Betreuerteams**

Zehn Jahre dauert die Amtszeit der nach dem Landesgesetz über den Brand- und Katastrophenschutz (LBKG) bestellten Führungskräfte und Funktionsträger. Somit auch der Jugendwarte und der Gruppenleiter, sowie Betreuer einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambinifeuerwehr). Diese Amtszeit endete nun auch für das Team der Göllheimer Bambini-Betreuer.

In einem im September durchgeführten Elternabend, wurde gemeinsam mit den Eltern der in der Bambinifeuerwehr aktiven Kinder, einvernehmlich das bereits seit Jahren engagierte Betreuerteam bestätigt. Somit konnte durch Bürgermeister Antweiler erneut die Bestellung für die kommenden zehn Jahre vorgenommen werden.

Zur kommissarischen Gruppenleiterin bestellt wurde Ramona Hartelt und zu ihrer Stellvertreterin Christine Henn-Hutter, beide müssten in den kommenden zwei Jahren, die nach dem LBKG geforderten Qualifikationen erwerben.

Zu Betreuerinnen bestellt wurden Michaela Fischer und Carina Martin.

Als Vorreiter im Bereich der Bambinifeuerwehren konnte bereits vor 10 Jahren eine der ersten Bambinifeuerwehren im Donnersbergkreis, in Göllheim gegründet werden. Regelmäßig wechseln die Kinder mit Erreichen des zehnten Lebensjahres in die Jugendfeuerwehr und mit 16 bzw. 18 Jahren in die „aktive“ Einsatzabteilung.



**Immer gut informiert**

Aktuelle Meldungen aus Ihrer Verbandsgemeinde finden Sie unter [www.goellheim-aktuell.de](http://www.goellheim-aktuell.de)



**Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen**

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

[www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de)



# NICHTAMTLICHER TEIL

## Schulen und Bildungsstätten



Kreisvolkshochschule  
Donnersbergkreis

### Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-234004N	Herstellen von Weihnachtsgeschenken aus der Kräuterei	01.12.2022	18:00
22-226008D	Yogisch in die Weihnachtszeit - Yoga trifft Upcycling - Kids	03.12.2022	09:00
22-22B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	03.12.2022	10:00
22-229010D	Upcycling Workshop: Herrenhemd in Kochschürze verwandeln	05.12.2022	16:00
22-229011D	Zero Waste Workshop: Nachhaltige Geschenkverpackung nähen	07.12.2022	18:00
22-229012D	Zero Waste Workshop: Duftsäckchen nähen	08.12.2022	18:00
22-22B004N	Porträtfotografie - Eintages-Aufbaukurs	10.12.2022	10:00
22-232012W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	14.12.2022	11:00
22-232013W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	14.12.2022	12:15
22-232014W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	15.12.2022	10:00
22-232015W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	15.12.2022	11:15
22-226009D	Yogisch in die Weihnachtszeit - Sinne stärken, achtsam werden	17.12.2022	09:00
23-132030D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	07.01.2023	11:00
23-132001D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	09.01.2023	17:00
23-132001K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	09.01.2023	16:30
23-149001N	Italienisch A1.1	09.01.2023	18:30
23-116001D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	10.01.2023	18:30
23-132004N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	10.01.2023	11:10
23-132008N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	10.01.2023	10:00
23-142001N	Schwedisch für Anfänger	10.01.2023	18:30
23-14J000K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	11.01.2023	18:30
23-129002D	Nähworkshop: Kleine Täschchen mit Reißverschluss nähen	12.01.2023	18:30
23-135000D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	14.01.2023	13:00
23-131001D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	16.01.2023	18:00
23-127013E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte	17.01.2023	18:30
23-132001N	Feldenkrais I	17.01.2023	17:30
23-132012N	Seniorengymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	19.01.2023	17:00
23-132014N	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining - Alles Gute für den Rücken	19.01.2023	18:30
23-135004N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	28.01.2023	14:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: [www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de)

#### Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle

Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

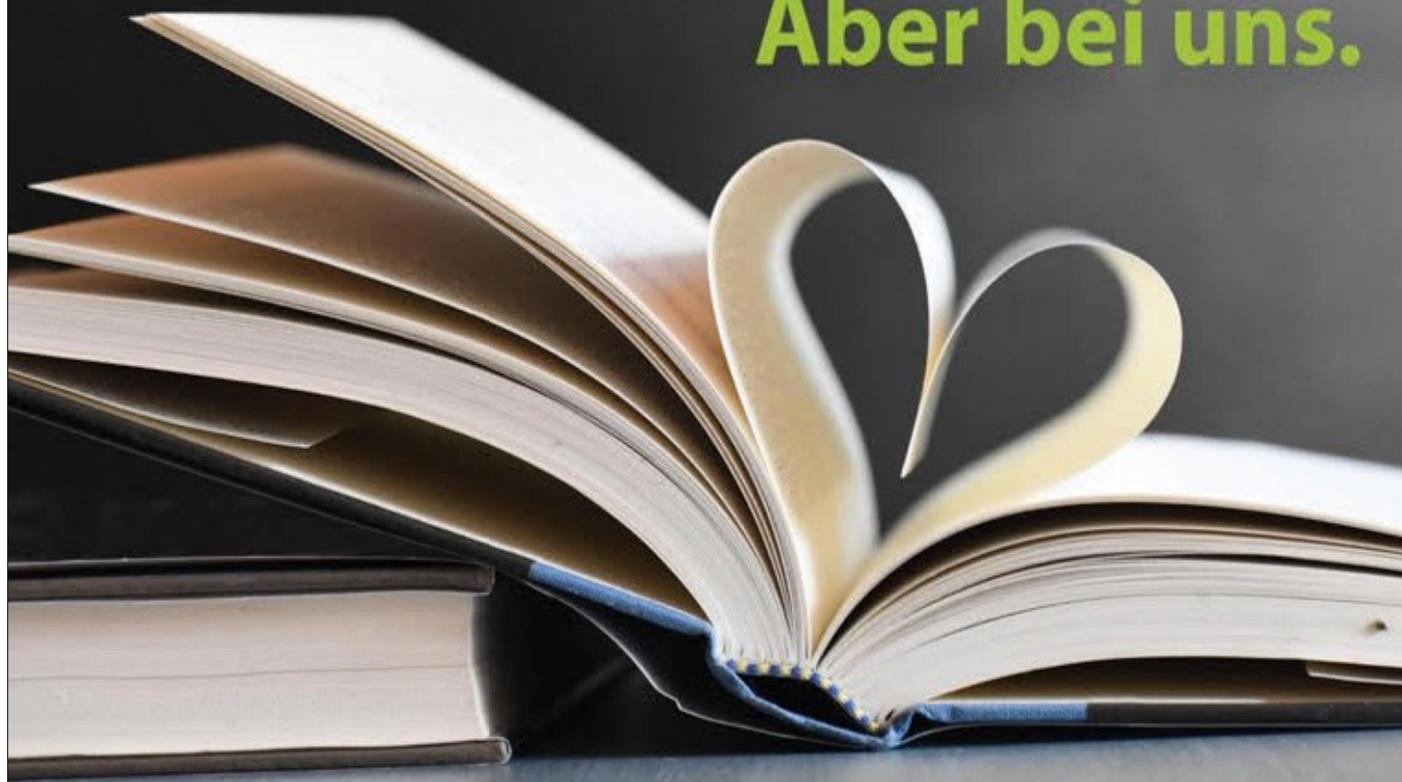
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Geschenkidee: kvhs-Gutschein!



# Zukunft gibt's nicht überall. Aber bei uns.



## Komm zu unserem Tag der offenen Tür!

Freitag, 25.11.22, 15:00-17:00 Uhr



Gutenberg Realschule plus und Fachoberschule  
Königkreuzstraße 63, Göllheim  
[www.gutenbergschule-goellheim.com](http://www.gutenbergschule-goellheim.com)



Realschule **plus**  
FachOberSchule

**Gutenbergschule Göllheim**

- Vorstellung unserer Schul-Specials
- Infos zu Bildungsmöglichkeiten
- Mitmach-Aktionen
- Schülerpräsentationen
- Führungen
- Eltern-Café
- Advents-Warm-Up mit Tombola



**Gemeinsam lernen, gemeinsam leben. Gutenbergschule Göllheim.**

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222  
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

#### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnnersberg@vdk.de](mailto:kv-donnnersberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnnersberg](http://www.vdk.de/kv-donnnersberg)

### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

### Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

## Kirchliche Nachrichten

### FeG Kirchheimbolanden

#### Gottesdiensttermine

##### Sonntag, 27.11.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

#### Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Familiengottesdienst** am ersten Advent, den **27. November 2022 um 11:15 Uhr - mit Lisa Klotz - in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: [www.stadtmission-kirchheimbolanden.de](http://www.stadtmission-kirchheimbolanden.de)

### Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienste

##### Samstag, 26. November 2022

18:00 Uhr, Ökumenischen Glockenläuten in Zellertal - Zell

##### Sonntag, 27. November 2022

09:30 Uhr, Protestantische Kirche in Biedesheim

##### Sonntag, 27. November 2022

10:30 Uhr, Protestantische Kirche in Zellertal - Harxheim

### Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselfthum

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Sonntag, 27.11.2022

Gottesdienst zum 1. Advent - Peterskirche Albisheim  
10.00 Uhr

##### Montag, 28.11.2022

Krabbelgruppe Albisheim

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Kontakt für den Krabbelgruppe unter [corinna.besand@evkirchepfalz.de](mailto:corinna.besand@evkirchepfalz.de)

##### Donnerstag, 01.12.2022

Konfirmandenunterricht für Albisheim - Einselfthum

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt Frau Uli Stutzmann 06355/2328

##### Donnerstag, 01.12.2022

Der Präparandenunterricht für Albisheim - Einselfthum

17.30 Uhr bis 18.30 Uhr - Ev. Gemeindehaus (Obergeschoss)

Thomas Klein 06352/7067016

### Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

#### Wir feiern Gottesdienst

##### Donnerstag, 24. November

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Lautersheim 18:30 Hl. Messe, 3. Sterbeamt für Maria Elisabeth Schmitt

##### Freitag, 25. November

Göllheim 08:00 Hl. Messe, Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Irmgard Klag (Klein)

##### Samstag, 26. November

Zell 18:30 Ök. Glockenläuten zum Advent im Kolpinghaus

##### 1. ADVENT, 27. November

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe

Ottersheim 10:00 Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Göllheim 10:00 Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und

kleiner Katechese zum Kreuzzeichen [mitgestaltet vom Chor Spirit in

Motion], Amt für Monsignore Max Josef Lünenborg, Amt für die Familien

Vollet, Schewes und Graw (Vollet)

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus Thema „Wir feiern Advent“

Biedesheim 18:30 Adventsportal mit adventlicher Besinnung

##### Montag, 28. November

Einselfthum 18:30 Hl. Messe

##### Dienstag, 29. November

Dreisen 18:30 Hl. Messe

**Mittwoch, 30. November**

Rüssingen 08:00 Hl. Messe, Amt für Elise Schlich (Schlosser)

Göllheim 14:00 **Caritas-Erzählcafé mit Hl. Messe und Krankensalbung im Nepomukhaus**

Zell 18:30 Adventliche Besinnung

Biedesheim 18:30 Hl. Messe; Amt für Elisabeth Broschard, Amt für Hans Finck (Elisabeth Röß)

**Termine****Donnerstag, 24. November**

Göllheim 16:15 Erstkommunionkatechese der Erst- kommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Göllheim 19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

**Montag, 28. November**

Ottersheim 17:30 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Pfarrheim [Wir besprechen den Advent und basteln ein kleines Adventsge- steck mit 4 Kerzen.]

Göllheim 19:00 Gruppenstunde Gruppenleiter Gellemer Engelscher und große Messdiener im Jugendraum

**Mittwoch, 30. November**

Göllheim 14:00 Caritas-Erzählcafé mit Hl. Messe und Krankensalbung im Nepomukhaus

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erst- kommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

**Kontaktadressen:** Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Webseite: www.pfarrei-goellheim.de**Öffnungszeiten:** Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

**Öffnungszeiten:** Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

## Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

### Gottesdienste

**Protestantische Kirche in Göllheim:****Samstag, 26.11.2022, 17.00 Uhr** (Achtung Uhrzeit geändert) **Musikalischer Abendgottesdienst** (Spirit in Motion) **zum 1. Advent - zugleich Silbernes** (Jahrgang 1997) **Konfirmationsjubiläum** (Pfarrer Peter Rummer)**Friedhof in Rüssingen:****Sonntag, 4.12.2022, 9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe** (Pfarrer Peter Rummer)**Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)****Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht vorgegeben, aber gerade bei den aktuell weiterhin hohen Zahlen empfehlen wir eine Maske (FFP 2) zu tragen. Diese gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!****Hinweise:****Präparandenunterricht:**

Dienstagsgruppe, 22.11. und 6.12.2022, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Samstagsgruppe, 10.12.2022, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum des DGH.

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

**Konfirmandenunterricht:**

Dienstag, 29.11.2022 (wegen Ferien und Feiertag), 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Göllheim.

Samstagsgruppe: Nach Absprache!

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

**Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:**

Leitung: Inge Scheiffling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruh, Tel.: 06351/6387.**Hinweise:****Am Mittwoch, 23.11.2022, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt** - Pfarrer Rummer ist im Rahmen des Pfarrervereins ganztägig unterwegs.**Donnerstag, 24.11.2022, 19.00 Uhr**, konstituierende Sitzung des neuen **Planungsausschusses „Kirchliches Gebäudemanagement“** der Kooperationszone Süd im Gemeindehaus in Harxheim (Zellertal).Die **Presbytersitzung der Kirchengemeinde Rüssingen** wurde auf **Mittwoch, 30.11.2022, 18.30 Uhr** verschoben.

## Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

**Sonntag, 4. Dezember 2022**

10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Am 2. Advent ist in Lautersheim wieder Gottesdienst

**Samstag, 26. November 2022, Protestantische Kirche Kerzenheim**  
18 Uhr, Kerzenheim im Kerzenschein.

Auch in diesem Jahr lädt die Protestantische Kirchengemeinde Kerzenheim am Samstag vor dem 1. Advent zu einer musikalisch-besinnlichen Stunde, zu „Kerzenheim im Kerzenschein“ in die Protestantische Kirche ein. Anette Risser hat das abwechslungsreiche Gottesdienstprogramm zusammengestellt, in dem unter anderem der Posaunenchor, der Projektchor, Bezirkskantor Martin Reitzig musikalisch mitwirken, und Kinder, Konfis und Erwachsene Gebete, Lesungen und Texte gestalten. In diesem Jahr geht es um das „Herz“ Der Titel: „Gott ist in jedem Lichtfleck, der sich in deinem Herzen spiegelt.“

Pfarrerin Helke Rothley erreichen sie: Wilhelm-Bernhard-Straße 17a, 67304 Kerzenheim, Telefon: 06351 / 5170, pfarramt.kerzenheim@evkir- chepfalz.de

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verbandsgemeinde

## Gleichstellungsbeauftragte beteiligen sich mit Aktionen am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zeigen Menschen weltweit mit Aktionen und Kundgebungen ihre Solidarität mit gewaltbetroffenen Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Nord- und Westpfalz unterstützen gemeinsam diese bundesweite Aktion und machen rund um den 25. November auf das Thema aufmerksam. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Barbi Driedger-Marschall (Donnersbergkreis) sowie Susanne Nicklaus (Verbandsgemeinde Göllheim) wird so an diesem Tag um 17.30 Uhr an der Verbandsgemeindeverwaltung in Göllheim die Fahne von „Terre des Femmes“ mit der Aufschrift „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst.

Anschließend findet ein Vortrag zum Thema „Digitale Gewalt“ im Ratsaal in Göllheim statt. Polizeihauptkommissarin Ina Wernet von der Zentralen Präventionsstelle des Mainzer Polizeipräsidiums referiert über die häufigsten Formen digitaler Gewalt und klärt darüber auf, wie man sich schützen oder wo man Hilfe suchen kann. Der Eintritt ist frei.

**Anmeldung**

Um Anmeldung für den Vortrag wird gebeten, bei Susanne Nicklaus, Telefon 06351/4909-18 oder E-Mail nicklaus@vg-goellheim.de.

Gewalt gegen Frauen wird oft bagatellisiert oder ignoriert. Frauen wird häufig die Schuld gegeben, wenn sie Gewalt erfahren. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Gemäß dem Motto „Wir brechen das Schweigen - Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen #schweigenbrechen“ werden die Menschen in der Nord- und Westpfalz dazu aufgefordert, aktiv zu werden und zu handeln für ein gewaltfreies Miteinander. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Gewalt gegen Frauen ist und bleibt ein Thema, bei dem alle hinschauen und aktiv werden müssen. Es gilt, Position zu beziehen und deutliche Zeichen zu setzen. Die betroffenen Frauen sollen wissen, dass sie nicht allein sind und es Wege aus der Gewalt gibt.

**Weitere Infos**

- Wer ein klares Zeichen setzen will gegen Gewalt an Frauen im Alltag oder auf Social Media, kann den Hashtag #schweigenbrechen, bei Instagram @hilfetelefongewaltgegenfrauen und bei Facebook @hilfetelefon verwenden.

- Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.frauenstaerken-westpfalz.de](http://www.frauenstaerken-westpfalz.de) und [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de). Betroffene Frauen erhalten Unterstützung - anonym und kostenfrei, rund um die Uhr in 18 verschiedenen Sprachen beim Hilfe-telefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000/116-016.

## Immer aktuell bleiben über die DorfFunk App:

[www.digitale-doerfer.de/mitfunken/](http://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/)



## Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kontakt & Infos
25.11.2022	17:30-20:00	Erstes Göllheimer Adventsfenster 2022	Hof des Haus Uhl, Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit
25.11.2022	Ab 1730	Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen	Verbandsgemeindeverwaltung, Göllheim	17:30 Fahne hissen 18:00 Vortrag „Digitale Gewalt“
25.11.2022	15:00-17:00	Tag der offenen Tür	Gutenbergschule, Göllheim	
26.11.2022	16:00	Adventsmarkt	Ottersheim	An der Kirche; Brothers In Arms MC
26.11.2022		Weihnachtsfeier	Vogelschutzverein, Göllheim	
26.11.2022	19:00	Theateraufführung Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.	DGH, Dreisen	
26.11.-27.11.2022		Weihnachtsmarkt Albisheim	Pfarrgarten, Albisheim	Samstag ab 18:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
27.11.2022	19:00	Theateraufführung Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.	DGH, Dreisen	
27.11.2022	14:00	Seniorenweihnacht der Gemeinde Göllheim	Haus Gylenheim, Göllheim	
27.11.2022	14:00	Seniorenweihnacht	DGH- Saal, Rüssingen	
28.11.2022	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
02.12.2022	17:30-20:00	Zweites Göllheimer Adventsfenster 2022	Jahnstrasse 2 (Vorplatz des HTK), Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit
02.12.2022	10:00 – 11:30	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro, Hauptstraße 48, Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich
03.12.2022	19:30	Zellers 80 Party		
03.12.2022	Ab 16:00	Vorweihnacht	Alten Marktplatz, Göllheim	
03.12.-04.12.2022	16:00 & 15:00	Nikolausmarkt	Rüssingen	
03.12.-04.12.2022	Ab 16:00	Donnersberger Lichterfahrten		Einen Fahrplan finden Sie auf <a href="http://www.goellheim-aktuell.de">www.goellheim-aktuell.de</a>
04.12.2022	15:00	Seniorenweihnacht	DGH, Ottersheim	
05.12.2022	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324

<b>09.12.2022</b>	17:30- 20:00	Drittes Göllheimer Adventsfenster 2022	Hof des Haus Uhl, Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.
<b>12.12.2022</b>	13:00- 15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
<b>14.12.2022</b>	18:00	Glühweinabend in der Feuerwehr	Feuerwehr, Ottersheim	
<b>16.12.2022</b>	17:30- 20:00	Viertes Göllheimer Adventsfenster 2022	Gundheimer Hof	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit.
<b>17.12.2022</b>	18:00	Jubiläumskonzert 160 Jahre Gesangverein 1862 Dreisen	Prot. Kirche, Dreisen	
<b>19.12.2022</b>	13:00- 15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324

## Einselthum

### Pflanzaktion am Friedhof

Wie jeden Dienstag waren auch vergangene Woche wieder unsere Friedhofsmänner fleißig am Schaffen. Im Rahmen des Dorferneuerungsprojekts „Durchgrünung der Ortslage“ wurden vor und auf dem Friedhof über 350 Stauden gesetzt und knapp 2.000 Blumenzwiebeln gepflanzt. Durch diese Eigenleistung reduziert sich der 20%-ige Eigenanteil der Gemeinde erheblich - genau wie bei allen bisherigen Pflanzaktionen auch. Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer: „Der Einsatz unserer Friedhofsmänner rund um den Friedhof ist unbezahlbar. Dieser kann gar nicht oft genug hervorgehoben werden!“



## Göllheim

### 1.Göllheimer Adventsfenster 2022

Am morgigen Freitag, den **25.11.22**, findet das **1. Göllheimer Adventsfenster 2022** statt.

Der Elternausschuss des Friedrich-Fröbel Kindergartens freut sich über zahlreiche Besucher **im Hof des Haus Uhl**, die gemeinsam in besinnlicher Runde die Adventszeit einläuten wollen.

Um 17:30 Uhr öffnen sich die Tore zum Haus Uhl.

Bitte bringen Sie Ihre Tasse für Glühwein und/oder Punsch selbst mit. Der Erlös des Adventsfensters geht an die Kinder des Friedrich-Fröbel Kindergartens.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir suchen für den



**Ortsverband Göllheim**

einen **1. Vorsitzenden** (m/w/d).

Bei Interesse melden Sie sich gerne per E-Mail

**vdk.goellheim@web.de**

oder per Telefon

**06351 – 3391**

**06351 – 8920**

## VSG Göllheim 1960 e. V.

### Adventskaffee

Liebe Mitbürger/innen,  
das Adventskaffee am 26.11.2022 findet nicht statt.

## 1. Göllheimer Adventsfenster 2022

Da im letzten Jahr pandemiebedingt die Adventsfenster ausfallen mussten, freuen wir uns umso mehr, Ihnen in diesem Jahr das 1. Adventsfenster am 25.11.2022 präsentieren zu dürfen. Wir - das ist der Elternausschuss der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte.

Für unsere **Veranstaltung am 25.11.2022** hat uns die Gemeinde freundlicherweise das Haus Uhl zur Verfügung gestellt. Dort wollen wir Sie im Innenhof-Bereich willkommen heißen. Es wird Glühwein und alkoholfreier Punsch ausgeschenkt. Für den süßen Hunger zwischendurch bieten wir unsere berühmten Waffeln an. Da wir hoffen, dass auch viele Eltern mit Kindern kommen, wollen wir den **Zugang zur Hauptstraße geschlossen** halten. Nutzen Sie als Zugang zum Hof des Uhl'schen Hauses bitte den **Weg über den Garten der Begegnung**. Der Ausschank beginnt **um 17:30 Uhr**. Bitte denken Sie daran, sich eine **Tasse mitzubringen**. Da wir sicher sind, dass Sie zahlreich kommen werden, wollen wir den Erlös der Veranstaltung zweiteilen. Ein Teil unserer gesammelten Spendengelder soll an die Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte gehen. Außerdem haben wir uns für eine Spende an den Förderverein für Tumor- u. Leukämiekranken Kinder e.V. Mainz entschieden. Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter [www.krebskrankekinder-mainz.de](http://www.krebskrankekinder-mainz.de) und während der Veranstaltung vor Ort. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

## Landfrauenverein Göllheim - Termine

Am 3. November trafen sich die Mitglieder der Göllheimer Landfrauen zur Mitgliederversammlung. Berichtet wurde über die Vereinsaktivitäten im Jahr 2021. Wegen Corona fielen leider sehr viele geplante Veranstaltungen aus. Dennoch konnten ein paar Termine stattfinden und kamen bei den Beteiligten auch sehr gut an. Der Mitgliedsbeitrag wird für das Jahr 2023 nicht erhöht. Das neue Programm wird gerade erstellt. Für langjährige Mitgliedschaft wurde Bärbel Becker (25 Jahre), Agnes Lahr (35 Jahre) am Abend geehrt. Für 45 Jahre gab es gleich drei Ehrungen: Karin Knauber, Traudl Krauß und Hermine Saas. Diese drei Ehrungen wurden einen Tag später vorgenommen.



### Nächste Termine:

- Freitag, 9. Dezember - Adventsfenster im Hof des Uhl'schen Hauses ab 18:00 Uhr gleichzeitig ist dies auch die Weihnachtsfeier der Landfrauen.
- Samstag, 14. Januar 2023 - kleine Winterwanderung um Göllheim; Treffpunkt Königkreuzdenkmal um 14:30 mit Abschluss im Hof des Uhl'schen Hauses

## Weihnachtszauber am 03.12.2022 in Göllheim



Am Samstag, den 3.12.2022 findet im historischen Ortskern wieder die traditionelle Göllheimer Vorweihnacht statt. Auf dem alten Marktplatz und im Gaulstall bieten Vereine und Händler\*innen in weihnachtlich geschmückten Buden ab 16 Uhr Speisen und Getränke, Handwerkskunst und Selbstgemachtes an. Stimmen Sie sich beim Auftritt der Kinder der Friedrich-Fröbel-Kita und der Grundschule am Königspfad auf die Weihnachtszeit ein. Das bunte Programm beginnt um 16 Uhr in der

Protestantischen Kirche. Gegen 17 Uhr hat der Nikolaus seinen Besuch angekündigt; im Gepäck hat er Kleinigkeiten für die Kinder. Ab 18 Uhr spielt der Musikverein Göllheim auf dem alten Marktplatz weihnachtliche Lieder.

Krippe im Gaulstall

Die Budenbetreiber\*innen und die Gemeinde Göllheim freuen sich auf Ihr Kommen!

## Ottersheim

### Ottersheimer Adventsmarkt 2022



Warten auf den Nikolaus



In Ottersheim kommt der Nikolaus mit dem Bike

### Leute, wie die Zeit vergeht, Weihnacht` vor der Türe steht ...

Am Samstag, 26. November von 16.00 bis 21.00 Uhr findet der traditionelle Ottersheimer Adventsmarkt an der St. Amandus Kirche statt.

An den kleinen Buden der Ottersheimer Vereine und den Privatleuten kommen die Besucher wieder auf ihre Kosten. Weihnachtliche Holzarbeiten, Produkte aus Lavendel und kulinarische Leckereien werden präsentiert.

Neben einer großen Kuchenauswahl werden Glühwein, Bratwurst, Kartoffelpuffer, frische Waffeln und das legendäre „Ottersheimer Feuer“ angeboten. Auch in diesem Jahr sind die „Odderschemer Kerweborsch“ mit einem Schnaps- und Likörstand wieder vertreten.

Das tolle Ambiente vor der Kirche wird die Anwesenden wieder auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Der Besuch des Nikolaus am Abend rundet die Veranstaltung ab.

Die Veranstalter laden Sie herzlich dazu ein und freuen sich über Ihren Besuch.

(ub)

## Weitersweiler

### Weitersweiler teilt wieder



Auch in diesem Jahr machen wir wieder die Weihnachtsaktion zugunsten der Kirchheimbolander Tafel! Anstatt am Adventskalender täglich ein Türchen aufzumachen, spenden wir täglich eine Kleinigkeit für die Tafel, 1 Päckchen Zucker oder Süßes für die Kinder. Alles ist willkommen und wird dringend benötigt.

Die so entstandenen Pakete/Tüten können am 21.12. oder 22.12. bei Susanne Reiter, Sommerwiese 12, abgegeben werden. Rückfragen gerne unter 0170/7775588.

Die Tafel verteilt die Lebensmittel pünktlich zu Weihnachten. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Susanne Reiter

Ortsbürgermeister  
Thomas Busch

## Zellertal

### Ökumenisches Glockenläuten der Kolpingsfamilie Zell

Die Kolpingsfamilie Zell lädt für **Samstag, den 26. November ab 17.45 Uhr**, recht herzlich zum Ökumenischen Glockenläuten in den Hof des Kolpingheims in Zell ein.

Zum Beginn des neuen Kirchenjahres möchten wir zunächst dem Geläut der Zeller Kirchen lauschen und uns dann gemeinsam auf den Advent, die Zeit der Ankunft, einstimmen. Die beiden Gemeindepfarrer werden hierzu Impulse geben und die Kolpingkapelle wird diese mit geistigen Weisen umrahmen.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Neben dem adventlichen Bockbier aus Rosenthal gibt es auch Winzerglühwein aus dem Weingut Schwedhelm und Kinderpunsch. Als Speisen gibt es Wurstbrote, Bratwurst sowie Waffeln. Außerdem kann Dosenwurst erworben werden.

Der Erlös kommt einem wohltätigen Zweck zu Gute.

Die Kolpingsfamilie freut sich auf ihren Besuch und wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit und bereits Frohe Weihnachten.

## OT Niefernheim

### Stimmungsvoller Adventsabend



Zu Beginn der Adventszeit möchte Sie der Arbeitskreis Niefernheim herzlich zu einem besinnlichen Abend auf dem festlich illuminierten Dorfplatz einladen. Genießen Sie den Abend bei einem Becher Glühwein, stärken Sie sich mit einer Bratwurst und lauschen Sie ab 18.00 Uhr dem Chor „Voices“ aus Bolanden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## Sonstige Vereine und Verbände

### LandFrauenverbandes Donnersbergkreis

#### Dezember-Programm 2022

Historischer Weihnachtsmarkt in Mainz auf dem Domplatz Stimmungsvoller Lichterglanz im Schatten des Martinsdoms, Kunsthandwerk und Budenzauber, Weihnachtsdorf beim Gutenbergmuseum. Sektkellerei Goldhand - Kellerführung mit Sektprobe Tagesfahrt mit der Bahn **Sa., 03.12.22**, Referent\*in: Monika Kasserra TN-Beitrag: € 17,00 für Führung und Sektprobe, zuzüglich Bahnticket

Anmeldungen bei der Kreisgeschäftsstelle unter donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de oder 0176/26748411

## Mini – Kunst - Messe“ des Kunstvereins Donnersbergkreis in Niefernheim am 26.11.

Am **Samstag, 26. November ab 16 Uhr**, lädt der Kunstverein Donnersbergkreis wieder zur Mini-Kunstmesse ins Atelier Borries in Niefernheim ein.

Dort bieten etwa 15 Künstlerinnen und Künstler ihre Werke an. Mini bezieht sich im Wesentlichen auf die Preisgestaltung: Kunst zum erschwinglichen Preis bis ca. 300,- €. Vieles wird auch deutlich preiswerter zu haben sein. Das sind entweder wirklich kleinformatige Werke, oder Arbeiten, die in kleinen Auflagen hergestellt wurden, also Drucke, Radierungen oder Güsse. Die künstlerische Qualität ist also nicht „Mini“, nur der Preis.

Weitere Informationen unter: [www.kunst-donnersberg.de](http://www.kunst-donnersberg.de)

Ort des Geschehens: Atelier Borries, Brückenstr.4 in Zellertal-Niefernheim



Minikunstmesse im Anwesen Borries



Es gibt wieder viel zu sehen

LandFrauenverband  
Donnersbergkreis






# Adventsfahrt

**SAMSTAG, 03.12.2022**


TN-BEITRAG: € 17,00 FÜR FÜHRUNG UND SEKTPROBE,  
ZUZÜGLICH BAHNTICKET

**HISTORISCHER WEIHNACHTSMARKT IN MAINZ**  
**AUF DEM DOMPLATZ**

STIMMUNGSVOLLER LICHTERGLANZ IM SCHATTEN DES  
MARTINDOMS, KUNSTHANDWERK UND BUDENZAUBER,  
WEIHNACHTSDORF BEIM GUTENBERGMUSEUM.

Sektellerei Goldhand – Kellerführung mit Sektprobe


**ANMELDUNGEN:**

KREISGESCHÄFTSSTELLE: 0176-26748411  
DONNERSBERGKREIS@LANDFRAUEN-PFALZ.DE

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Telefonsprechstunde mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter

Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves bietet am Donnerstag, 08. Dezember, von 12:30 bis 14:00 Uhr seine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis können mit ihm über ihre Anliegen sprechen. Die Anmeldung erfolgt unter [matthias.mieves.wk@bundestag.de](mailto:matthias.mieves.wk@bundestag.de) oder unter 0151 10377531.



**Telefon-  
sprechstunde**

08. Dezember 2022  
(Donnerstag)  
12:30 - 14:00



Anmeldung unter:  
[matthias.mieves.wk@bundestag.de](mailto:matthias.mieves.wk@bundestag.de)  
oder 0151 10377531

## Freie Wählergruppe Zellertal e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 (Jahreshauptversammlung)

In der Ausgabe letzter Woche wurde dem ursprünglich eingereichten Artikel die Überschrift „Bürger für Bürger“ hinzugefügt und das Ende des Artikels abgeschnitten / weggelassen. Hier ein neuer Versuch: Hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 29.11.2022 im ev. Gemeindehaus (Lindenstr. 2) ein; Beginn: 19.00 Uhr.

#### Agenda / Tagesordnung Mitgliederversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht Kassenwartin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Diskussion zu Kommunikation und politischem Austausch innerhalb der FWZ
7. Sonstige Themen

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung können sie bis zum 21.11.2022 (8 Kalendertage gemäß Satzung) beim 1. Vorsitzenden Christian Lauer schriftlich und begründet einreichen.

Sollte die Mitgliederversammlung aufgrund der CORONA-Entwicklung nicht möglich sein, werden wir sie/euch kurzfristig (spätestens 1 Kalenderwoche vor 29.11.2022) informieren.

#### Bitte beachten (Stand: 31.10.2022):

- **Es gilt das örtliche und der jeweiligen Situation angepasste Hygienekonzept**
- **Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist freiwillig**
- **Mehrfaches Lüften während der Sitzung**
- **Personen mit akuten Krankheitssymptomen sollten zum Schutz anderer Teilnehmer/-innen bitte nicht an der Versammlung teilnehmen**

Freie Wählergruppe Zellertal e.V.

1. Vorsitzender Schriftführerin

gez. Christian Lauer gez. Antje Heilmann

## Allgemeines

### „Job aktiv“ zu Gast bei Dyckerhoff in Göllheim

Jungen Menschen Türen eines Unternehmens öffnen, ihnen vor Ort zu zeigen, wie ihr künftiger Ausbildungsplatz aussehen könnte, was die Voraussetzungen sind und sie mit Ausbildungsleitern, aber auch Auszubildenden ins Gespräch bringen: All das sind die Ziele der Initiative „Job aktiv“ des Wirtschaftsforums Donnersberger Land. Jüngst haben Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis diese Chance genutzt und haben so auf Einladung von „Job aktiv“-Managerin Gerda Gauer das Zementwerk Göllheim der Dyckerhoff GmbH kennengelernt.

„Ihr werdet die Arbeitsplätze vor Ort sehen, könnt mit den Ausbildern und auch den Auszubildenden ins Gespräch kommen. Das ist eine große Chance, die ihr heute geboten bekommt“, sagte Gerda Gauer eingangs der rund dreistündigen Veranstaltung zu den Schülerinnen und Schülern. Ihr Dank ging an Petra Hollatz, die bei Dyckerhoff in Göllheim für die Auszubildenden zuständig ist und die die Veranstaltung vor Ort organisiert hatte.

„Aus Zement kann man ganz unterschiedliche Dinge herstellen. Es ist gar nicht ein so langweiliger Stoff, wie man ihn sich vorstellt“, sagte Petra Hollatz. Sie gab einen Einblick in das 1864 gegründete Unternehmen, das ab 2001 von Buzzi Unicem mit Sitz in Italien übernommen wurde. 9700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Unternehmen tätig, 1800 davon an verschiedenen Standorten in Deutschland. Im Zementwerk in Göllheim sind 145 Personen beschäftigt.

Dass Dyckerhoff einen nicht unwesentlichen Beitrag zur weltbekannten Freiheitsstatue in New York hat, war den Schülerinnen und Schülern nicht bekannt. Dyckerhoff lieferte 1886 in 8000 Holzfässern den Zement für das Fundament, auf dem das Wahrzeichen steht.

„Wir sagen hier immer, dass Göllheim das schönste Dyckerhoff-Werk ist“, erzählte Petra Hollatz. Der Rohstoff, ein Kalkmergel, wird in den betriebseigenen Steinbrüchen gewonnen. Ein großes Thema im Göllheimer Werk ist die Nachhaltigkeit.

Neben Petra Hollatz gaben die weiteren Ausbildungsleiter Sascha Selz, Udo Klein und Christopher Hofmann einen Einblick in die vor Ort angebotenen Ausbildungsberufe Baustoffprüfer (m/w/d), Elektroniker (m/w/d) für Betriebstechnik, Industriekaufmann (m/w/d), Industriemechaniker (m/w/d) und Verfahrensmechaniker (m/w/d). Auch ist ein Praktikum möglich, vor einem Ausbildungsbeginn sogar Voraussetzung.

„Wir bieten hier eine fundierte Ausbildung in einem familiären Unternehmen - man kennt sich, man grüßt sich, es ist ein schönes Arbeiten hier im Betrieb“, sagte Petra Hollatz.

Bei einem Rundgang bekamen die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, das Werk und seine verschiedenen, so vielfältigen Bereiche kennenzulernen, konnten sich in der Ausbildungswerkstatt oder auch im Labor mit Azubis unterhalten. Bewerbungen für eine Ausbildung ab dem kommenden Jahr sind in fast allen Bereichen bei Dyckerhoff in Göllheim noch möglich.

Zum Abschluss folgte schließlich noch ein Quiz mit Fragen zu Dyckerhoff allgemein und auch speziell dem Werk in Göllheim. „Ihr habt viel dazugelernt, einen guten Einblick und Überblick in die Berufe erhalten, die hier ausgebildet werden“, zeigte sich Gerda Gauer dankbar.

#### Info & Anmeldung

Weitere Informationen zu „Job aktiv“ gibt es bei Gerda Gauer, E-Mail: gerda.gauer@tonline.de, sowie unter Telefon 06357/2893.





**Der Impfbus kommt. Für alle. Ohne Termin.**



**Dezember 2022 | Donnersbergkreis**

Di., 6. Dez.   10 bis 17 Uhr	Festhaus Winnweiler
Fr., 9. Dez.   10 bis 17 Uhr	Donnersberghalle Rockenhausen
Mi., 14. Dez.   10 bis 17 Uhr	Gemeinschaftshalle Dreisen
Mo., 19. Dez.   10 bis 17 Uhr	Stadthalle Kirchheimbolanden
Fr., 23. Dez.   10 bis 17 Uhr	Ev. Gemeindehaus Eisenberg

[www.donnensberg.de](http://www.donnensberg.de)

## Informationen außerhalb

### Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof, Sa., 26. November 22, 20:00 Uhr, HG Butzko - „ach ja“

Foto: Torsten Silz

Sa., 26. November 22, 20:00 Uhr

HG Butzko - „ach ja“

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

„Butzko ist ein Meister des Politischen, der dem deutschen Kabarett Tiefe verleiht - als Bürger, Philosoph und Mitdenker“, urteilte die Jury bei der Verleihung des Bayerischen Kabarettpreises.



Wer kennt nicht den Spruch: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geliehen“? Aber mal ehrlich, damit war doch nicht gemeint, dass die Blagen das ernst nehmen, die Leihgabe zurückfordern, und bloß, weil wir über unsere Verhältnisse gelebt haben, keinen Kredit mehr gewähren. Da stellt sich doch die Frage: Wie konnte es nur so weit kommen?

Und weil HG. Butzko vor 25 Jahren anfang, Kabarett zu machen, wagt er jetzt einen Blick in die Mahnbüchse des letzten Vierteljahrhunderts und da zeigt sich: Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen und abzurechnen mit den Tricksern und Täuschern, den Blinden und Blendern, den Gewählten und Wählern, den

Metzgern und Kälbern.

Und deswegen beleuchtet der Gelsenkirchener Hirnschrittmacher des deutschen Kabarett noch mal alle Lügen, Vertuschungen und falschen Versprechungen der letzten 25 Jahre aus Politik, Wirtschaft und Medien. Also nicht alle. Dann würde das Programm vier Tage dauern. Aber wenn man verstehen will, warum wir heute da stehen, wo wir stehen, müssen die Verbindlichkeiten der Vergangenheit vollstreckt werden, damit das Unverbindliche in Zukunft auf der Strecke bleibt.

Ab jetzt wird zur Kasse gebeten. Spätestens beim Eintritt ins neue Kabarett mit HG. Butzko .... ach ja.

**Weitere Infos:** <https://www.hgbutzko.de>

**Eintritt:** 18,00 €, ermäßigt 13,00 €

## Referat Rechtsangelegenheiten

### am 25. November nur bis 10 Uhr erreichbar

Das Referat Rechtsangelegenheiten, Kreisrechtsausschuss, Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist am Freitag, 25. November, aufgrund einer internen Veranstaltung nur bis 10 Uhr erreichbar.

## Veränderung im Job – ein Berufsleben lang gut begleitet und beraten

Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützt die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Primasens auch Erwachsene in Beschäftigung bei der weiteren Planung ihres Berufslebens.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützt Menschen in allen Phasen des Erwerbslebens durch berufliche Orientierung und Beratung. Mit dem Dienstleistungsangebot begegnet die Agentur für Arbeit den Trends am Arbeitsmarkt. Demographie, Dekarbonisierung und Digitalisierung wirken sich auch auf die Arbeitswelt aus.

Das Dienstleistungsangebot besteht aus persönlichen und digitalen Elementen. Ein Schwerpunkt ist die persönliche Beratung, die sowohl in der Agentur für Arbeit als auch in Betrieben stattfinden kann. Angeboten werden zudem berufsorientierende Veranstaltungen, Telefonsprechstunden zu ausgewählten Themen und offene Sprechstunden außerhalb der Agentur für Arbeit in der gesamten Westpfalz, die sich spezifisch an Erwachsene im Erwerbsleben richten.

„Bestehende Beratungsprojekte, insbesondere auch von Bund, Ländern, Kammern, Verbänden und Bildungswerken auf regionaler Ebene, wollen wir zu einem flächendeckenden, qualitativ hochwertigen lebensbegleitenden Beratungsangebot ausbauen und vernetzen“, sagt Peter Weißler, Leiter der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Primasens. „Die Arbeitsmarktpartner in der Pfalz starteten hierzu in diesem Jahr die Initiative *Die Pfalz qualifiziert*, die sich als Kooperation für die berufliche Weiterbildung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber engagiert.“

Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Primasens ist wie folgt zu erreichen:

☎ 0631 3641 130

✉ [Kaiserslautern-Primasens.Beratung@arbeitsagentur.de](mailto:Kaiserslautern-Primasens.Beratung@arbeitsagentur.de)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kaiserslautern-primasens/weiterbildung>

## „Riestern“ - aber richtig:

→ **Eigenbeitrag in richtiger Höhe zahlen**

→ **Staatliche Zulagen sichern**

Speyer, 18. November 2022  
Nr. 19/2022

Zeichen (mit Leerzeichen) ohne Überschrift: 3 153

Wer mit einem Riester-Sparvertrag zusätzlich fürs Alter vorsorgt, erhält dazu staatliche Zulagen. Wichtig dabei ist, die eigene Sparleistung in richtiger Höhe zu zahlen und die Zulagen rechtzeitig zu beantragen.

### Zulagen vom Staat

Beim Riester-Sparvertrag gibt es vom Staat eine Grundzulage in Höhe von 175 Euro und Zulagen für jedes Kind in Höhe von 300 Euro, bzw. 185 Euro, wenn das Kind vor 2008 geboren ist. Damit die Zulagen in voller Höhe gezahlt werden, ist ein eigener Mindestbeitrag erforderlich. Ansonsten gibt es die Zulagen nur anteilig.

### Mindestbeitrag hängt vom Einkommen ab

Der Mindestbeitrag beträgt vier Prozent des Bruttoeinkommens des Vorjahres, abzüglich der staatlichen Grundzulage und der Kinderzulagen. Ein Beispiel: Eine Riester-Sparerin hatte 2021 30 000 Euro Jahreseinkommen. Für den Riester-Sparvertrag sind 4 Prozent davon als eigener Beitrag zu zahlen, also 1 200 Euro. Davon sind abzuziehen: 175 Euro Grundzulage und 600 Euro für zwei Kinderzulagen (je 300 Euro für ihre beiden 2010 und 2012 geborenen Kinder). Als eigenen Sparbeitrag muss sie dann noch mindestens 425 Euro zahlen, um die Zulagen in voller Höhe zu erhalten.

Da sich die Höhe des Einkommens immer wieder ändert, sollte man regelmäßig prüfen, ob man den Eigenbeitrag noch in der richtigen Höhe zahlt.

Übrigens: Geringverdiener müssen eventuell nur einen Eigenbeitrag von 60 Euro zahlen, um die volle Zulage zu erhalten. Zahlen sie weniger, bekommen auch sie die Zulage nur anteilig.

### Dauerzulagen-Antrag macht es einfacher

Wer einen Riester-Sparvertrag hat und einen Dauerzulagen-Antrag nutzt, hat es einfacher: Denn hier beantragt der Anbieter der Riesterreife jedes Jahr die Zulage für den Sparer. Der Sparer sollte seinen Anbieter aber immer informieren, wenn sich zum Beispiel bei Einkommen, Kindergeld oder durch Arbeitslosigkeit etwas am Jahreseinkommen geändert hat.

### Zulagen für 2020 bis Jahresende beantragen

Wer seine Zulagen selbst beantragt, muss diese innerhalb von zwei Jahren nach dem jeweiligen Beitragsjahr bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragen. Wer also die Zulagen für 2020 noch nicht beantragt hat, sollte dies unbedingt noch bis Ende 2022 tun.

### Infos herunterladen oder anfordern

Weitere Informationen gibt es in Broschüren zum Thema „Vorsorge“. Diese können im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/UEber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/broschueren](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/UEber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/broschueren) heruntergeladen sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Öffentlichkeitsarbeit, 67340 Speyer und unter 06232 17-2034 angefordert werden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de)

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz:

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,5 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 642 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich, Luxemburg und Albanien auch bundesweit.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz  
Eichendorffstraße 4 – 6, 67346 Speyer  
Postanschrift: 67340 Speyer  
Telefon 06232 17-0  
[www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de)

Pressesprecher  
Hans-Georg Arnold  
Telefon: 06232 17-1867, Telefax: 06232 17-121867  
[presse@drv-rlp.de](mailto:presse@drv-rlp.de)

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 51 Vorweihnachtswoche** auf Freitag, 16.12.22

**09:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

**FAIRSTER PREIS**  
**HUK-COBURG**

8 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 28 Kfz-Versicherer in Deutschland

Ausgabe 11/2022

**Super Leistung, kleiner Preis**  
Kfz-Versicherung jetzt wechseln!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

**Wir bieten Ihnen diese Vorteile:**

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif\* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**  
Wir freuen uns auf Sie.

\* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/ Berater/in und unter [HUK.de/telematikplus](http://HUK.de/telematikplus)

**Vertrauensmann**  
**Dirk Drexler-Erlenbach**  
Tel. 06351 9998181  
[@HUKvm.de](mailto:dirk.drexler-erlenbach@HUKvm.de)  
Mainzer Str. 8 A  
67307 Göllheim  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/dirk.drexler-erlenbach](http://HUK.de/vm/dirk.drexler-erlenbach)



seit 1991

**BESTATTUNGEN**  
**Lucas Kraft UG**  
EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10  
Mobil: 0170 / 2771381

[www.bestattungen-kraft.de](http://www.bestattungen-kraft.de)

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus**  
**Zahle 2.000 € Belohnung**  
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.  
**Tel.: 0177/3753345**

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr  
**Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**A&P Gerüstbau GmbH**  
Am Tränkwald 9  
67688 Rodenbach

**HERBSTAKTION ZUM FESTPREIS**  
**DACHRINNENERNEUERUNG**  
Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -  
TEL.: 06374 9159835 info@apgeruestbau.de  
MOBIL: 0151 28182320 www.apgeruestbau.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

**REISE-PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

stimmungsvolle  
**Adventszeit**

**Es kommt doch auf die Größe an!**  
Für jeden Abfall den passenden Container.

06303 804-0  
info@jakob-becker.de  
jakob-becker.de

**Die schönsten GESCHENK-IDEEN**

**hier**

**FAY**

**bei uns!!!**

in 67598 Gundersheim  
Donnersberger Str. 6  
Tel.: (0 62 44) 90 52 62  
claus-fay@t-online.de  
[www.grabmale-fay.de](http://www.grabmale-fay.de)  
@grabmale\_fay



**Ausführung aller  
Neubau-, Maurer-, Verputz-,  
Renovierungs- und  
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim  
biedertbau@gmail.com

**Dienstleistungen aller Art**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



**ULME Bestellungen**

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)  
 Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim  
 www.ulme-bestellungen.de · info@ulme-bestellungen.de

**TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080**

*Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten*

*Buchen Sie jetzt Ihre  
Weihnachts- und  
Neujahrsgrüße!*

Unser neuer Musterkatalog  
„Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



*Ich berate Sie gerne!*

Ihre Medienberaterin  
**Doris Heinen-Böttcher**

Mobil 0151 16305407  
 d.heinen@wittich-foehren.de



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 **Bauen und**

**Monatliches Update zum Heiz- und Warmwasserverbrauch**



**Wohnen** 

Mietern und selbst nutzenden Wohnungseigentümern sind laut neuer Heizkostenverordnung seit Anfang 2022 unterjährige Verbrauchsinformationen monatlich zur Verfügung zu stellen, falls geeignete fernauslesbare Messausstattungen vorhanden sind. Der Zustellungsweg der Infos ist nicht explizit geregelt. Praktisch und wirtschaftlich ist allerdings nur eine Zustellung in elektronischer Form, also per Web-

Service oder App. Der Immobiliendienstleister Minol etwa stellt die unterjährigen Daten standardmäßig in modernen digitalen Verfahren zur Verfügung - mehr Infos dazu gibt es unter [www.minol.de/emonitoring](http://www.minol.de/emonitoring). Die Hausbewohner erhalten über ihren Internetbrowser oder über eine App Zugang zum Energiemonitoring. Dort sehen sie grafisch aufbereitete Analysen und Auswertungen über ihren Verbrauch. *djd 70407*

Ein Haus wird nur einmal gebaut,  
 **ein Zuhause**  
 aber täglich neu. unbekannt 



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1  
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066  
 E-Mail: [mgs\\_lautensack\\_gmbh@t-online.de](mailto:mgs_lautensack_gmbh@t-online.de) · [www.mgs-lautensack.de](http://www.mgs-lautensack.de)

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



**TRÖSSER**  
Der Polstermöbel-Spezialist.

# BLACK DAYS

**DONNERSTAG**  
**24. NOVEMBER**  
BIS 19:00 UHR!

**LATE NIGHT SHOPPING**  
**FREITAG**  
**25. NOVEMBER**  
BIS 21:00 UHR!

**SAMSTAG**  
**26. NOVEMBER**  
BIS 18:00 UHR!

**NUR JETZT VERKAUFS-  
OFFENER SONNTAG**  
**SONNTAG**  
**27. NOVEMBER**  
BIS 18:00 UHR!

**CYBER MONTAG**  
**28. NOVEMBER**  
BIS 21:00 UHR  
LATE NIGHT!

**NUR 4 TAGE**  
**SOLANGE DER VORRAT REICHT!**



**ALLE MODELLE IN VIELEN FARBEN LIEFERBAR!**

inkl. Kopfeilverstellung

besonders Bodenfrei

**BLACK DAYS PREIS 1999,-**  
**1350,-**

**LEDER-ECKSOFA** in feinstem Leder grey stone, inklusive Kopfeilverstellung, mit bequemer und hochwertiger Schaumpolsterung, ca. 300 x 164 cm. **Sofort lieferbar!**<sup>2)</sup>

# 300% RABATTE!

**AUCH AUF MARKEN**



3 Sitzkomfortvarianten  
große Stoff- und Lederauswahl

**INKLUSIVE MOTORISCHEM Sitzvorzug**

**BLACK DAYS PREIS 2149,-**  
**1499,-**

**ECKSOFA** ca. 295 x 170 cm in trendigem Cordstoff grau, mit motorischem Sitzvorzug, Rücken Spannstoff. **Sofort lieferbar!**<sup>2)</sup>

**BLACK DAYS PREIS 1859,-**  
**1299,-**



**BOXSPRINGBETT MIT MOTOR** ca. 180 x 200 cm, inkl. motor. Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in Stoff grau.

**BLACK DAYS PREIS 1999,-**  
**1399,-**

**JETZT IST BEI TRÖSSER ALLES NOCH VOR WEIHNACHTEN LIEFERBAR!**



**LEDER-RELAXSESSEL** in handschuhweichem Leder schwarz, inkl. 3-motorischer Verstellung, auch das Kopfteil ist motorisch einstellbar. **Sofort lieferbar!**<sup>2)</sup>

**BLACK DAYS PREIS 1299,-**  
**888,-**



**ESSTISCH AKAZIE MASSIV** ca. 180 x 90 cm, mit massiver Holzplatte ca. 37 mm stark aus Akazienholz, besonders natürliche Baumkante, Metallgestell in X-Form schwarz.

Bank 333,-  
Stuhl je 122,-



**SCHLAFSOFA BALI FLEXA** Liegefläche 140 x 200 cm, Federkern, Sonder-Editionsstoff in 4 Farben. **Sofort lieferbar!**<sup>2)</sup>

**BLACK DAYS PREIS 1975,-**  
**899,-**

**DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X AUCH IN IHRER NÄHE**

**KAISERSLAUTERN** Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 / 343 70 50 | Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr  
Samstag 10 - 18 Uhr

[troesser.de](https://troesser.de) Troesser troesser\_polsterspezialist

Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Kostenlose Lieferung ab 2000,- Euro in BRD. \*) Nur bei Neukauf. Ausgenommen Interliving sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Nur solange der Vorrat reicht. Aktion gültig bis Montag 28.11.2022



**TRÖSSER**  
Der Polstermöbel-Spezialist.  
UNI-Polster Wohnwelt Handelsgesellschaft mbH, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

Bestattungsinstitut  
**KLOTZ** Familienbetrieb  
*in 3. Generation*  
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt • Neugasse 25 • 0 63 59 / 24 32 • www.klotz-bestattung.de  
 Eisenberg • Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A • 0 63 51 / 126 441

**Wir reduzieren Ihre monatlichen Kreditraten und finanzieren Ihre Heizkosten**

**CS FINANZ BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360  
 Schillerplatz 2 • 67655 Kaiserslautern  
 www.cs-finanz-brokerservice.de

**Mit uns warm durch den Winter**



**BEILAGEN-SERVICE**

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



**Mannheimer Weihnachtsmarkt**  
 Weihnachtsmärkte IN MANNHEIM

**21. November bis 23. Dezember 2022**  
 11 - 21 Uhr

rund 150 bezaubernde Stände

täglich Bühnenprogramm

[www.weihnachtsmarkt-mannheim.de](http://www.weihnachtsmarkt-mannheim.de)



**Festliche Posaunen am Wasserturm** - Anzeige -

**Eröffnung des Mannheimer Weihnachtsmarktes am 21. November**

Am Montag, 21. November, beginnt der Mannheimer Weihnachtsmarkt. Ab 11 Uhr sind die rund 150 Hütten am Wasserturm geöffnet. Die Karussells drehen sich, an den Hütten werden vielfältige Deko- und Geschenkideen angeboten, weihnachtliche Düfte machen Appetit auf süße und herzhaft Leckereien. Offiziell eröffnet wird der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm dann um 18 Uhr auf der Bühne.

Der Auftakt des 33 Tage dauernden Mannheimer Weihnachtsmarktes steht ganz im Zeichen der Tradition. Mit klassischen Weihnachtsliedern gestaltet der Posaunenchor der Auferstehungskirche Mannheim unter der Leitung von Sonja Nemet die Feier. Besinnliche Worte zum Advent richtet Pfarrerin Dr. Maibritt Gustrau von der evangelischen ChristusFriedensGemeinde im Namen der Stadtteilökumene Oststadt/Schwetzingenstadt an die Besucherinnen und Besucher. Im Anschluss eröffnet Bürgermeister Michael Grötsch mit einer Ansprache den Weihnachtsmarkt offiziell.

Der Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm bietet traditionelle und moderne Weihnachtsdeko, Kunsthandwerk aus aller Welt, Schönes zum Verschenken, winterliche Accessoires sowie Köstlichkeiten für Genießer. Kinder können auf zwei Karussells, einem Kinderriesenrad und einer Kindereisenbahn ihre Runden drehen. Samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr lädt der Weihnachtsmann auf der Bühne zum Fototermin, organisiert vom Ladies'Circle Mannheim. Täglich um 18 Uhr bieten Freizeitkünstler, Bands und Vereine ein buntes Bühnenprogramm. Am Sonderstand „Informieren und Helfen“ verkaufen Ehrenamtliche im täglichen Wechsel Selbstgemachtes zugunsten sozialer Projekte.

Info: Mannheimer Weihnachtsmarkt am Wasserturm  
 21.11. – 23.12.2022 täglich 11.00 bis 21.00 Uhr  
 Mannheimer Weihnachtsmarkt GmbH  
 Telefon 06 21 / 42 50 9-0  
[www.weihnachtsmarkt-mannheim.de](http://www.weihnachtsmarkt-mannheim.de)  
[facebook.com/Mannheimer.Weihnachtsmarkt.Wasserturm](https://facebook.com/Mannheimer.Weihnachtsmarkt.Wasserturm)

**Maler- und Dachdeckerarbeiten**

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: **0176 66677811**

**Entlastung finden in schwierigen Zeiten**

- Gesprächspsychotherapie  
 - Ernährungsberatung für Frauen in den Wechseljahren

**Progressive Muskelentspannung / Autogenes Training**  
 - von Krankenkassen anerkannte und bezuschusste Kurse

Heilpraktikerin für Psychotherapie und seelische Gesundheit  
 Susanne Lusiardi, 67591 Mölsheim, Hauptstraße 49  
 Tel. 0 62 43 - 472 92 43 / 0163 - 7 40 29 26, [www.mediumdevita.de](http://www.mediumdevita.de)



**Schlemmerziele**  
 IM ADVENT



**NEUERÖFFNUNG**  
**„Bella Sicilia“ Pizzeria Da Salvatore**  
 TSG Gaststätte • Tel.: 06359 9497948 • Asselheimer Str. 19 • 67269 Grünstadt

**Große Auswahl an eigenen Pizzakreationen**

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie **2 Pizzen** zum Preis von 1 Pizza oder **4 Pizzen** zum Preis von 2 Pizzen.

**2:1 für Sie!** oder **4:2 für Sie!**

Dieses Angebot ist gültig bei Verzehr in der Pizzeria in Verbindung mit der Bestellung von mindestens einem Getränk pro Gast. (Die 2:1 & 4:2 Aktion ist bis 31. Dezember 2022 gültig) Bitte um rechtzeitige Tischreservierung!

Öffnungszeiten: Di.–So. 17.00–22.00 Uhr, warme Speisen bis 21.30 Uhr

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber  
 inkl. Entsorgung!!!  
 Tel.: **0151 - 22 64 56 90 Fay**

**Weihnachtsmarkt uffem**  
**Schoppenkickerplätzje**  
**in Zell**  
**Sonntag 27.11.2022**  
**ab 14.00 Uhr**

Kaffee  
 Glühwein  
 Saumagen  
 Eierwein  
 Weihnachtsplätzchen  
 Bratwurst  
 Waffeln  
 Punsch  
 Kinderpunsch

